



MAT Asia Pacific Fonds

MAT Medio Rent

MAT Euro Plus

Halbjahresbericht 2009

zum 31. März 2009

Anlagefonds deutschen Rechts

Gräfstraße 109
60487 Frankfurt am Main

Telefon 0 69. 15 30 93 – 0 20
Fax 0 69. 15 30 93 – 9 00
<http://www.maintrust.com>
E-Mail: maintrust@maintrust.com



Juni 2009

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

hiermit überreichen wir Ihnen die Halbjahresberichte unserer Publikumfonds

MAT Asia Pacific Fonds
MAT Medio Rent
MAT Euro Plus

per 31. März 2009

Die Entwicklung der Fonds entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

Wir möchten Sie auf diesem Wege auf die **Anpassungen der Vertragsbedingungen** unserer Publikumfonds hinweisen:

Zum 1. Oktober 2009 werden die Vertragsbedingungen der Fonds:

MAT Asia Pacific Fonds
MAT Medio Rent
MAT Euro Plus

an das zum 27. Dezember 2007 in Kraft getretene Investmentgesetz angepasst. Dies betrifft:

- Erweiterung der Anlagemöglichkeiten
- Fristen für die Änderungen von Vertragsbedingungen, Verschmelzungen und Kündigung von Sondervermögen
- Frist für die Veröffentlichung des Jahresberichtes

Änderungen der Anlagegrundsätze sind mit der Umstellung der Vertragsbedingungen nicht verbunden.

Die ab 01. Oktober 2009 gültigen Vertragsbedingungen sind im Anschluss an diese Veröffentlichung abgedruckt.

Die Verkaufsprospekte mit den geänderten Vertragsbedingungen werden Sie ab in Kraft treten der Änderungen wie bisher kostenlos bei Ihrem Vermittler, den Depotbanken, im Internet unter www.maintrust.com zum Download oder direkt bei uns erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

MAINTRUST
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsleitung

◆ Inhaltsverzeichnis

Impressum	
Entwicklung Anteilwert, Anteilabsatz und Fondsvermögen	1
Volkswirtschaftliche Entwicklungen und Anlagepolitik	2
• MAT Asia Pacific Fonds	3
• MAT Medio Rent	4
• MAT Euro Plus	5
Halbjahresbericht Wertpapier-Sondervermögen	
• MAT Asia Pacific Fonds	6
• MAT Medio Rent	13
• MAT Euro Plus	17
Anhang	
• Allgemeine Vertragsbedingungen InvÄndG	21
• Besondere Vertragsbedingungen MAT Asia Pacific Fonds	28
• Besondere Vertragsbedingungen MAT Medio Rent	30
• Besondere Vertragsbedingungen MAT Euro Plus	32

◆ Impressum

Gesellschaft:

MAINTRUST
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Gräfstraße 109
60487 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 / 15 30 93 – 0 20
Fax: 0 69 / 15 30 93 – 9 00
Internet: www.maintrust.com

Gezeichnetes Kapital: Euro 5,15 Mio.
Eingezahltes Kapital: Euro 5,15 Mio.
Haftendes Eigenkapital: Euro 7,8 Mio.
(Stand: 31.03.2009)

Gründungsdatum: 25.08.1988
Handelsregister Frankfurt am Main
HRB 29391

Steuernummer: 047 221 36017
ID-Nummer DE811734719

Gesellschafter:

NOMURA BANK
(Deutschland) GmbH (100%)
Rathenauplatz 1
60313 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat:

Koichi Katakawa, Vorsitzender,
Geschäftsführer der
NOMURA BANK (Deutschland) GmbH

Hans W. Ritz,
Senior Advisor der
NOMURA BANK (Deutschland) GmbH

Gerhard K. Girner, Mitglied des
Vorstandes,
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Tamon Watanabe, Chairman,
Nomura Asset Management U.K.
Limited

Gerd Matthiensen

Dr. Peter Regnery,
Geschäftsführer der
NOMURA BANK (Deutschland) GmbH
(Stand: 01.06.2009)

Geschäftsführer:

Andreas Körner
Dr. Hanno Kühn
(Stand: 01.06.2009)

Wirtschaftsprüfer:

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Mergenthalerallee 3-5
65760 Eschborn

Anlageausschuss:

MAT Asia Pacific Fonds

Dieter Wittrin (Vorsitzender)
Magnus Fielko (stellv.Vorsitzender)
Shinji Emori

MAT Medio Rent

MAT Euro Plus

Magnus Fielko (Vorsitzender)
Andreas Körner (stellv.Vorsitzender)
Jens Spudy
Dieter Wittrin

Depotbank:

BHF Asset Servicing GmbH
Bockenheimer Landstrasse 10
60323 Frankfurt am Main

Haftendes Eigenkapital:
EUR 74.955.000
(Stand: 31.03.2009)

Ergänzende Angaben für den Vertrieb in Österreich:

Steuerliche Vertretung in Österreich

PwC
PricewaterhouseCoopers Austria
Erdbergstrasse 200
A-1030 Wien

Zahlstelle in Österreich

Bank Austria AG
Am Hof 2
A-1030 Wien
z. G. Kto.-Nr.: 696 166 206
BLZ 20151

Vertriebsstelle in Österreich

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
A-1010 Wien

◆ Entwicklung Anteilwert, Anteilabsatz und Fondsvermögen

Wertentwicklung Fonds

Fonds in Euro	Anteilwert		Ausschüttung		Wertentwicklung in %	
	30.09.08	31.03.09			01.10.08 – 31.03.09	
MAT Asia Pacific Fonds	74,52	58,69	0,0746	01.10.08	-	21,17
MAT Medio Rent	59,55	60,90	0,10	20.11.08	+	2,44
MAT Euro Plus	39,08	38,96	0,50	20.11.08	+	1,04

Wertentwicklung Kapitalmärkte

Index in Euro	30.09.08	31.03.09	Wertentwicklung in %	
			01.10.08 – 31.03.09	
Asien-Pazifik-Aktienindex				
MSCI A/C Pacific ex Japan free	321,30	266,51	-	17,05
UBS Convertible Europe ATM	134,49	126,54	-	5,91

Anteilabsatz vom 01.10.08 – 31.03.09

Fonds	Anteilumlauf in Stück	Fondsvermögen in TEUR	Nettomittelaufkommen in TEUR	
MAT Asia Pacific Fonds	1.653.941	97.062	-	29.655
MAT Medio Rent	528.255	32.172	-	20.059
MAT Euro Plus	1.186.864	46.237	+	4.924

Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die internationalen Kapitalmärkte

Rückblick

Während sich die Finanzkrise weiter verschärfte, hielt der globale Inflationsdruck, der sich vor allem in anziehenden Rohstoffpreisen äußerte, bis zur Jahresmitte 2008 an. Die auf jährlicher Basis berechnete Inflationsrate erreichte im Euroraum einen Höchststand von 4% und in den USA von 5,6%. Nicht nur Energie- und Nahrungsmittelpreise sind als Verursacher zu sehen, sondern zuletzt auch zunehmende Lohnstückkosten. Die Korrekturen an den Aktienmärkten hielten sich bis September in Grenzen, beschleunigten sich aber nach der Insolvenz von Lehman Brothers. Dadurch kam es zu einer überfälligen Neubewertung der Risiken, zunächst bei den hypothekengeschicherten Anleihen und schließlich bei weiteren risikobehafteten Anlageklassen. Die damit verbundene Unsicherheit aufgrund der Intransparenz und aggressiven Konstruktion vieler Anlagevehikel hat die Funktionsfähigkeit des Geldmarktes als Finanzierungsquelle des Bankensektors temporär deutlich beeinträchtigt. Die durch die Finanzkrise verursachte Nachfrage nach nominalen Staatsanleihen hat zu fallenden Renditen in dieser sicheren und liquiden Anlageklasse geführt, während sich die Spreads von Unternehmensanleihen zu Staatsanleihen deutlich ausweiteten.

Die Federal Reserve und die europäischen Notenbanken reagierten mit kräftigen Zinssenkungen, während die Regierungen staatliche Zuschüsse zum Eigenkapital der Finanzinstitute gewährten. Darüber hinaus wurden durch die Federal Reserve Bank in den USA sogenannte 'troubled assets' angekauft, während die Bank of England begann, die monetäre Basis auszuweiten, indem sie ihre Bilanz mit Staats- und Unternehmensanleihen verlängerte. Auch die EZB hat zusätzliche unorthodoxe geldpolitische Maßnahmen eingeleitet, indem sie beispielsweise die Bedingungen für die Inanspruchnahme ihrer Liquiditätsmaßnahmen durch die Geschäftsbanken drastisch lockerte. Dadurch konnte jedoch eine Fortsetzung der

Korrekturen auf den Aktienmärkten nicht verhindert werden. Hedgefonds und Banken waren gezwungen, sich Liquidität zu beschaffen und mussten selbst inflationsgeschützte Staatsanleihen reduzieren, was zu einem deutlichen vorübergehenden Kursverlust geführt hat. Die Tatsache, dass viele Anleger aus Geldmarktfonds geflüchtet sind, hat ebenfalls zur Verschärfung der Liquiditätsproblematik beigetragen. Zum Jahresende 2008 setzte auf den Geldmärkten eine gewisse Entspannung ein, die sich bis zum Ende der Berichtsperiode fortsetzte und zuletzt auch den Aktienmarkt erreichte.

Ausblick

Mittlerweile tragen die staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen erste Früchte und der wirtschaftliche Abschwung hat sich etwas verlangsamt, wie bereits einige Frühindikatoren anzeigen. Das an den Märkten vorherrschende Deflationsszenario hat sich mittlerweile in ein Rezessions-szenario gewandelt. Der Aktienmarkt konnte sich deutlich stabilisieren, während Staatsanleihen zuletzt Kursverluste verzeichnen mussten. Die hohen in kurzfristigen Anlagen gebundenen finanziellen Mittel sowie die relativ moderaten Bewertungen sollten die Aktienmärkte auch künftig stützen. Der Ausblick für Wandelanleihen ist zurzeit besonders günstig, weil diese zusätzlich von den erhöhten Risikoaufschlägen profitieren. Durch die gleichermaßen moderaten offiziellen Leitzinsen in Europa und Nordamerika könnten die sog. Carry-Trades bei den Währungen wieder an Bedeutung gewinnen und auch eine Aufwertung der asiatischen Währungen induziert werden. Die anhaltend starke Wachstumsdynamik in China sowie die Überschussersparnisse des Landes tragen dazu bei, dass sich der Wachstumsmotor von den USA nach Asien verschiebt, zumal der längerfristige Ausblick für den privaten und staatlichen Konsum der USA nur zu verhaltenem Optimismus Anlass bietet. Vor diesem Hintergrund bieten die asiatisch-pazifischen Aktienmärkte

ein überdurchschnittliches Potenzial. Mittel- und langfristig ist mit einem deutlichen Anziehen der Inflation aufgrund der quantitativen Stimulierungen der Notenbanken und der staatlichen Ausgabenprogramme zu rechnen, was die Nachfrage nach inflationsindexierten Anleihen erhöhen sollte. Dieses Risiko ist bisher in den Renditeunterschieden zwischen nominalen und inflationsindexierten Anleihen nur unzureichend berücksichtigt.

Rückblick

Im Berichtszeitraum haben die asiatisch-pazifischen Aktienmärkte weiter nachgegeben. Der MSCI Asia Pacific ex JP Index hat jedoch eine überdurchschnittliche Performance im internationalen Vergleich erzielt. Während der MSCI Welt Index auf Dollarbasis um 31,46 % fiel und auf Euro-Basis 27,13 % verlor, verzeichnete der MSCI AC Pacific ex Japan Index Verluste von 23,40 % bzw. 18,56 %.

Betrachtet man die einzelnen Länderindizes, so gab es die stärksten Kurseinbrüche auf Euro Basis bei den Singapur FSSTI Index (-27,93 %), gefolgt von dem thailändischen SET Index (-27,67 %). Ebenfalls tendierten der Hongkong Hangseng Index (-24,65 %), der australische AS30 Index (-23,73 %) und auf den Philippinen der PCOMP Index (-22,70 %) stark negativ. Selbst der am geringsten gefallene Aktienmarkt von Taiwan verlor im Berichtszeitraum 8,89 %.

Singapur macht vor allem die Exportabhängigkeit und der Preisverfall im Immobiliensektor zu schaffen. In Singapur wird der Einschätzung nach ein erheblicher Einbruch der Wirtschaftsaktivität unvermeidlich sein.

Ebenfalls unterdurchschnittlich hat Thailand abgeschlossen. Neben der aktuellen wirtschaftlichen Problematik hat Thailand derzeit auch mit politischen Problemen zu kämpfen.

Hongkong leidet derzeit unter dem Preisverfall im Immobiliensektor sowie den zurückgehenden Einzelhandelsumsätzen.

Für Taiwan erwarten Analysten für dieses Jahr die stärksten Rückgänge in der Wirtschaftsaktivität. Allerdings wurde auf dem ermäßigten Niveau wieder massiv gekauft. Insbesondere Technologieaktien konnten in Taiwan den Index deutlich outperformen.

Im März haben die asiatisch-pazifischen Aktienmärkte zu einer Erholung angesetzt. Damit wurden die Verluste der ersten beiden Monate wieder ausgeglichen. Technisch gesehen, hat der MSCI Pacific ex Japan seine Tiefstände im Bereich von 200 damit dreimal getestet.

Das Jahr 2008 wird als eines der schlimmsten in die Finanzgeschichte eingehen. Obwohl die Krise von den Immobilienmärkten in den USA ausging und dort immer weitere Segmente des Kreditmarktes in den Abgrund riss, waren die Folgen in fast allen weltweiten Aktienmärkten zu spüren. Generell haben sich einige wichtige Konjunkturindikatoren in den USA und auch in anderen Ländern weiter verschlechtert. In den asiatischen Märkten zeichnen sich aktuell jedoch keine gravierenden Schieflagen bei den Finanzinstituten ab.

Anlagepolitik

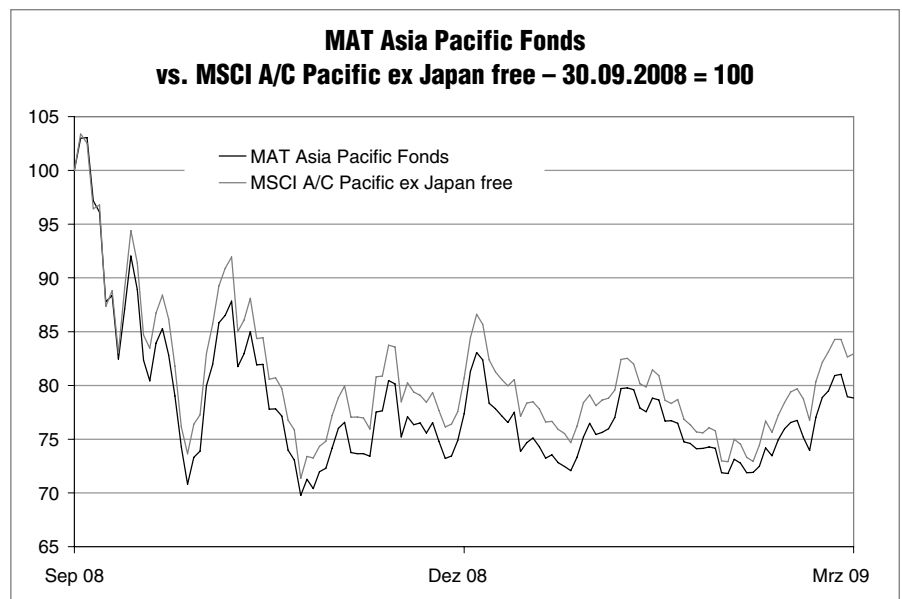
Im vierten Quartal des letzten Jahres nahmen wir Gewinne durch Verkäufe zyklischer Aktien mit und stockten gleichzeitig defensive Aktienanteile auf. Wegen der hohen Volatilität reduzierten wir weiter im vierten Quartal 2008 und im ersten Quartal 2009 kleinere Aktien. Weiterhin verfolgen wir eine antizyklische Vorgehensweise, bei der wir bei Gelegenheit Aktien sammeln, die ohne fundamentale Gründe stark gefallen und sehr günstig bewertet sind, jedoch weiter attraktive Gewinnaussichten bieten. Wir investieren insbesondere in solche Unternehmen, die aufweisen, über eine aktuell eine stabilisierte Tendenz

solide Bilanz verfügen, eine hohe Dividende zahlen oder über wichtige strategische Assets verfügen, Unternehmen mit marktführender Stellung und strategisch wichtige Unternehmen, die in den nächsten Jahren eine Sonderstellung im Markt einnehmen werden.

Ausblick

Positiv zu werten ist, dass sich möglicherweise die im vergangenen Jahr eingeleiteten Zinssenkungen und Konjunkturprogramme in den nächsten Quartalen zunehmend positiv bemerkbar machen und daher die Optimisten wieder die Oberhand gewinnen könnten. Aktuell ist insbesondere die chinesische Wirtschaft durch die massive staatliche Unterstützung und die Anweisung an die Banken, verstärkt Kredite an die Wirtschaft zu vergeben, einer der wichtigsten Wachstumsträger.

Für die nächsten Wochen rechnen einige Beobachter mit einer deutlichen Erholung der Märkte, die Aufwärtsbewegung könnte trotz noch vorhandener Kreditkrise und Deflationsbefürchtungen weitergehen. Da die amerikanische Zentralbank mit dem „quantitative easing“ begonnen hat, sollte sich die Liquidität der Marktteilnehmer weiter erhöhen.



Rückblick

Nachdem bereits zum Ende der letzten Berichtsperiode die Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers die Situation weiter verschärft hatte, sorgte der Zahlungsausfall der isländischen Großbanken für neue Negativschlagzeilen in dieser Berichtsperiode. Die Finanzkrise prägte weiterhin das Marktgeschehen und hat unlängst die Realwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen. Dem Rettungspaket für die Finanzbranche folgten milliardenschwere Konjunkturprogramme, um einer langwierigen Rezession entgegen zu wirken.

Angesichts der Probleme bei den Banken und restriktiveren Bedingungen bei der Kreditvergabe, nutzten Unternehmen verstärkt die Möglichkeit, über Neuemissionen von Anleihen frisches Geld direkt vom Kapitalmarkt zu besorgen. Diese fanden bei den Anlegern aufgrund attraktiver Renditen im Vergleich zu Staatsanleihen eine rege Nachfrage. Nichtsdestotrotz unterlag die Risikoprämie auf Unternehmensanleihen insbesondere aus dem Finanzsektor weiter einer hohen Volatilität.

Konjunkturdaten aus der Eurozone zeigten sich in der Berichtsperiode deutlich verschlechtert.

Der IFO-Geschäftsklimaindex erreichte zum Ende der Berichtsperiode den tiefsten Stand seit Erfassung der Daten für das wiedervereinigte Deutschland in 1991.

Daten bezüglich Arbeitsmarkt und Konsumausgaben zeigten sich dagegen nur leicht verschlechtert.

Die Rendite 10jähriger Bundesanleihen fiel im Berichtszeitraum von rund 4,0% auf 3,0%.

Nachdem die EZB Anfang Oktober in einer konzertierten Aktion mit anderen Zentralbanken ihren Leitzins von 4,25% um 50 BP gesenkt hatte, folgten danach bis zum Ende der Berichtsperiode noch weitere vier Zinssenkungen um insgesamt 225 BP auf 1,50%. Angesichts der Rückgänge bei den Rohstoffpreisen und des drastischen Einbruchs des Wirtschaftswachstums wurden diese Maßnahmen zwingend erforderlich.

Anlagepolitik

Der MAT Medio Rent ist stark diversifiziert in Euro- und Yen -Anleihen von Emittenten hoher Bonität investiert. Die Ertragsentwicklung und Kreditwürdigkeit dieser Unternehmen wird fortlaufend überprüft. Währungsrisiken sind im Fonds durch Devisentermingeschäfte nahezu vollständig abgesichert. Das Zinsrisiko des MAT Medio Rent entspricht einer deutschen festverzinslichen Anlage im 2 bis 3 jährigen Bereich.

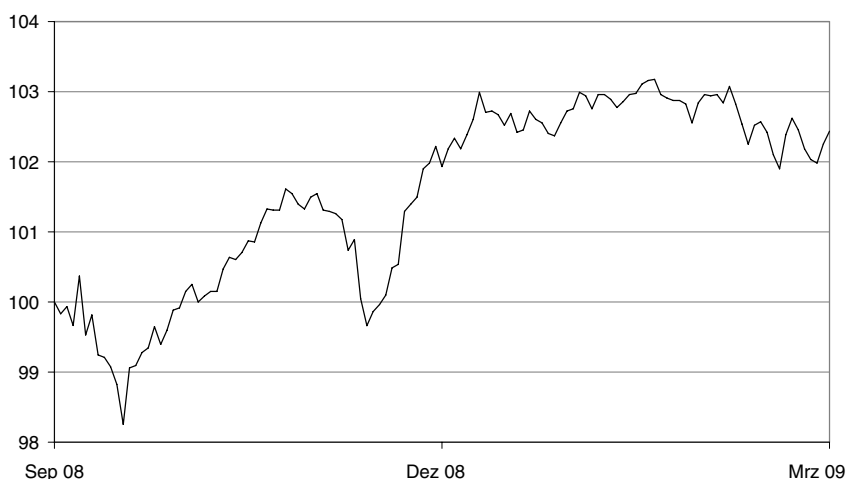
Ausblick

Die Stimmungskindikatoren, wie der Eurozonen Economic Sentiment und der IFO-Geschäftsklimaindex, haben zuletzt zwar Tiefstwerte erreicht, aber die Rückgänge waren wesentlich geringer als in den Vormonaten. Vorsichtig interpretiert, deutet dies darauf hin, dass sich die Lage

zumindest auf niedrigem Niveau stabilisiert hat. Angesichts der schlechten Wirtschaftssituation wird sich die EZB aber die Option offen halten, die Leitzinsen noch weiter zu senken, auch wenn derzeit die Notenbank einer Nullzinspolitik eher skeptisch gegenüberstehen.

Die japanische Wirtschaft zeigte sich zuletzt auch stark rückläufig und hatte speziell auf der Exportseite, aufgrund der schwachen weltweiten Güternachfrage und Aufwertung des Yens, deutliche Einbußen zu erleiden. Die Bank of Japan hatte darauf bereits mit zwei Zinssenkungen von 0,5% auf 0,1% reagiert. Jüngst hatte sie beschlossen, die Käufe von Unternehmensanleihen und Aktien am Sekundärmarkt auszuweiten. Sie behilft sich somit nun mit einer Kombination aus Zinssteuerung und „Quantitative Easing“. In der derzeitigen Lage dürfte sich am Zinsniveau nicht mehr viel ändern.

MAT Medio Rent – 30.09.2008 = 100



Rückblick

Nachdem bereits zum Ende der letzten Berichtsperiode die Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers die Situation weiter verschärft hatte, sorgte der Zahlungsausfall der isländischen Großbanken für neue Negativschlagzeilen in dieser Berichtsperiode. Die Finanzkrise prägte weiterhin das Marktgeschehen und hat unlängst die Realwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen. Dem Rettungspaket für die Finanzbranche folgten milliardenschwere Konjunkturprogramme, um einer langwierigen Rezession entgegen zu wirken.

Angesichts der Probleme bei den Banken und restriktiveren Bedingungen bei der Kreditvergabe, nutzten Unternehmen verstärkt die Möglichkeit, über Neuemissionen von Anleihen frisches Geld direkt vom Kapitalmarkt zu besorgen. Diese fanden bei den Anlegern aufgrund attraktiver Renditen im Vergleich zu Staatsanleihen eine rege Nachfrage. Nichtsdestotrotz unterlag die Risikoprämie auf Unternehmensanleihen insbesondere aus dem Finanzsektor weiter einer hohen Volatilität.

Konjunkturdaten aus der Eurozone zeigten sich in der Berichtsperiode deutlich verschlechtert.

Der IFO-Geschäftsklimaindex erreichte zum Ende der Berichtsperiode den tiefsten Stand seit Erfassung der Daten für das wiedervereinigte Deutschland in 1991.

Daten bezüglich Arbeitsmarkt und Konsumausgaben zeigten sich dagegen nur leicht verschlechtert.

Aktienverkäufe setzten sich fort und der europäische Aktienindex DJ Stoxx 50 verlor in der Berichtsperiode 31% seines Wertes.

Die Rendite 10jähriger Bundesanleihen fiel im Berichtszeitraum von rund 4,0% auf 3,0%.

Nachdem die EZB zu Anfang Oktober in einer konzertierten Aktion mit anderen Zentralbanken ihren Leitzins von 4,25% um 50 BP gesenkt hatte, folgten danach bis zum Ende der Berichtsperiode noch weitere vier Zinssenkungen um insgesamt 225 BP auf 1,50%. Angesichts der

Rückgänge bei den Rohstoffpreisen und des drastischen Einbruchs des Wirtschaftswachstums wurden diese Maßnahmen zwingend erforderlich.

Anlagepolitik

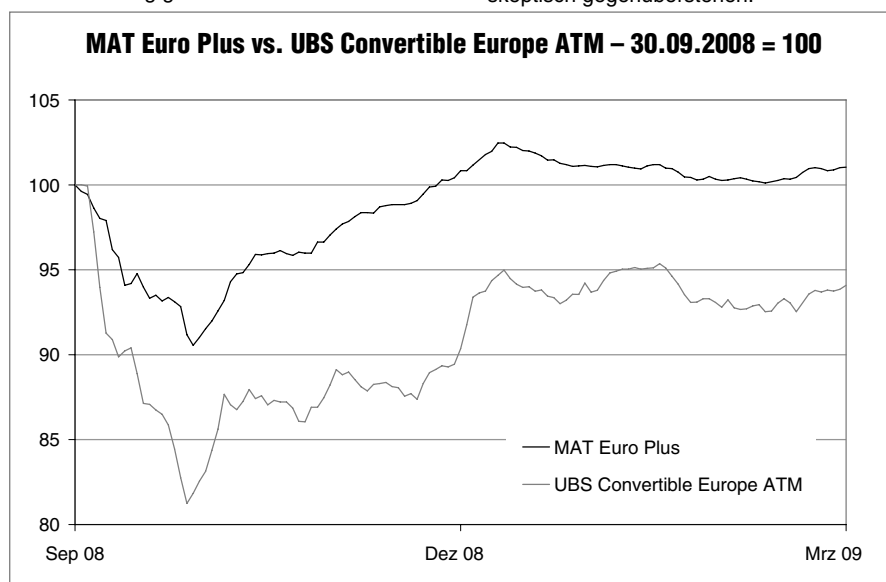
Der MAT Euro Plus ist in ein diversifiziertes Portfolio von Euro-, USD- und GBP-Wandelanleihen auf überwiegend Europäische Firmen im Investmentgradebereich investiert. Ein geringfügiger Anteil wird derzeit auch in JPY-Wandelanleihen angelegt.

Die Ertragsentwicklung und Kreditwürdigkeit der Emittenten wird fortlaufend überprüft, wie auch die potentiellen Gewinnaussichten des Basiswertes aus der optionellen Komponente der Wandelanleihe. Die Währungskomponente des Fonds wird zudem aktiv gesteuert. Bei der Portfoliozusammensetzung wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aktienmarktlastizität, Volatilität und Verzinsung geachtet.

Ausblick

Die Stimmungsindikatoren, wie der Eurozonen Economic Sentiment und der IFO-Geschäftsklimaindex, haben zuletzt zwar Tiefstwerte erreicht, aber die Rückgänge waren wesentlich geringer als in den Vormonaten. Vorsichtig interpretiert, deutet dies darauf hin, dass sich die Situation zumindest auf niedrigem Niveau stabilisiert hat. Trotz allem bleibt die Lage angespannt und deutet darauf hin, dass die Volatilität an den europäischen Aktienmärkten weiter anhalten wird. Bei den Zinsaufschlägen für Unternehmensanleihen sehen wir die Gefahr einer Ausweitung, zumal die jüngsten Neuemissionen zuletzt das Angebot deutlich erhöht haben.

Bei der EZB gehen wir davon aus, dass, angesichts der schlechten Wirtschaftssituation, diese sich die Option offen halten wird, die Leitzinsen noch weiter zu senken, auch wenn derzeit die Notenbanker einer Nullzinspolitik eher skeptisch gegenüberstehen.



Vermögensaufstellung zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens	
Börsengehandelte Wertpapiere					EUR	81.885.597,51	84,38	
Aktien Ausland						22.008.060,88	22,69	
AUD								
A M P	STK	159.000	0	160.000	AUD	4,70	387.598,11	0,40
Arrow Energy Ltd	STK	351.000	0	300.000	AUD	2,73	497.000,04	0,51
ASX	STK	32.000	32.000	0	AUD	29,35	487.129,85	0,50
Australia & New Zealand Banking Group	STK	199.500	0	0	AUD	15,75	1.629.709,22	1,68
BHP Billiton	STK	279.500	0	177.000	AUD	31,91	4.625.889,77	4,77
Commonwealth Bank of Australia	STK	84.500	0	67.000	AUD	34,73	1.522.117,42	1,57
CSL	STK	50.000	0	37.000	AUD	32,49	842.570,75	0,87
Incitec Pivot	STK	650.000	650.000	0	AUD	2,12	714.719,91	0,74
Lihir Gold	STK	613.000	0	1.200.000	AUD	3,28	1.042.847,93	1,07
National Australia Bank	STK	169.200	0	103.000	AUD	20,10	1.763.937,04	1,82
Newcrest Mining	STK	60.000	60.000	0	AUD	32,73	1.018.553,67	1,05
Oil Search	STK	304.000	0	0	AUD	5,26	829.365,55	0,85
Perseus Mining	STK	806.940	0	2.220.715	AUD	0,64	267.860,01	0,28
QBE Insurance Group	STK	75.000	0	60.000	AUD	19,27	749.600,11	0,77
Rio Tinto	STK	31.800	0	0	AUD	56,57	933.039,35	0,96
Santos	STK	55.000	55.000	0	AUD	16,85	480.672,48	0,50
Telstra	STK	407.000	0	0	AUD	3,21	677.619,83	0,70
Westpac Banking	STK	159.500	0	78.000	AUD	19,09	1.579.258,70	1,63
Woodside Petroleum	STK	31.500	0	0	AUD	38,10	622.475,40	0,64
Woolworths	STK	103.000	0	87.000	AUD	25,01	1.336.095,74	1,38
HKD						28.167.014,17	29,02	
Bank of China	STK	2.500.000	7.200.000	4.700.000	HKD	2,57	624.718,69	0,64
Bank of East Asia	STK	326.600	326.600	0	HKD	14,96	475.071,68	0,49
Beijing Enterprises Holdings	STK	140.000	140.000	0	HKD	32,30	439.685,28	0,45
Belle International Holdings	STK	1.250.000	1.250.000	0	HKD	3,95	480.085,38	0,49
BOC Hong Kong Holdings	STK	618.500	1.138.500	520.000	HKD	7,93	476.896,64	0,49
Cheung Kong	STK	204.000	226.000	284.000	HKD	66,75	1.324.014,70	1,36
Cheung Kong Infrastructure	STK	150.000	150.000	0	HKD	31,00	452.131,04	0,47
China Coal Energy	STK	800.000	3.300.000	2.500.000	HKD	5,72	444.935,84	0,46
China Construction Bank	STK	2.800.000	2.800.000	2.000.000	HKD	4,40	1.197.904,17	1,23
China Life Insurance	STK	470.700	0	680.000	HKD	25,70	1.176.220,36	1,21
China Mobile	STK	634.700	0	260.000	HKD	67,50	4.165.658,28	4,29
China Petroleum & Chemical	STK	1.390.000	0	630.000	HKD	4,96	670.359,62	0,69
China Resources Land	STK	450.000	450.000	0	HKD	12,00	525.055,40	0,54
China South Locomotive	STK	1.950.000	2.885.000	935.000	HKD	3,54	671.195,82	0,69
China Telecom	STK	2.250.000	2.250.000	0	HKD	3,20	700.073,87	0,72
China Unicom Hong Kong	STK	300.000	300.000	0	HKD	8,28	241.525,48	0,25
CNOOC	STK	4.115.000	2.100.000	1.000.000	HKD	7,68	3.072.857,56	3,17
Esprit Holdings	STK	187.400	187.400	0	HKD	39,50	719.744,00	0,74
Galaxy Entertainment Group	STK	3.630.000	3.630.000	0	HKD	1,20	423.544,69	0,44
Guangshen Railway	STK	1.700.000	0	0	HKD	2,51	414.891,00	0,43
Henderson Land Development	STK	162.000	162.000	0	HKD	29,50	464.674,03	0,48
Hong Kong Exchanges & Clear	STK	85.300	85.300	0	HKD	73,20	607.115,73	0,63
Hutchinson Whampoa	STK	180.400	56.000	397.000	HKD	38,00	666.548,11	0,69
Hutchison Telecommunications Intl.	STK	1.884.000	1.884.000	0	HKD	2,42	443.310,11	0,46
Industrial & Commercial Bank of China	STK	3.400.000	2.100.000	1.500.000	HKD	4,03	1.332.279,46	1,37
Lippo China Resources	STK	60.000.000	0	10.000.000	HKD	0,09	530.889,35	0,55
Lonking Holdings	STK	670.000	670.000	0	HKD	4,71	306.836,54	0,32
Orient Overseas	STK	287.500	287.500	0	HKD	19,30	539.518,73	0,56
Petrochina	STK	3.130.000	650.000	1.000.000	HKD	6,18	1.880.806,78	1,94
Ping An Insurance Group	STK	100.000	100.000	0	HKD	46,25	449.700,23	0,46
Sung Hung Kai Properties	STK	216.300	303.000	86.700	HKD	69,40	1.459.578,17	1,50
Television Broadcasts	STK	154.000	154.000	0	HKD	24,75	370.601,60	0,38
Tencent Holdings	STK	75.000	75.000	0	HKD	57,40	418.585,83	0,43

◆ Halbjahresbericht MAT Asia Pacific Fonds zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück	Bestand	Käufe/	Verkäufe/	Kurs	Kurswert	% des Fondsvermögens
	bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum			
IDR						2.829.847,35	2,92
PT Aneka Tambang Tbk	STK	6.500.000	6.500.000	0	IDR 1.090,00	459.607,74	0,47
PT Charoen Pokphand Indonesi	STK	14.099.500	0	14.000.000	IDR 500,00	457.321,06	0,47
PT Ciputra Development Tbk	STK	14.000.000	0	0	IDR 360,00	326.947,50	0,34
PT Ciputra Surya Tbk	STK	12.444.000	0	0	IDR 260,00	209.884,72	0,22
PT Clipan Finance Indonesia	STK	27.407.500	0	0	IDR 158,00	280.914,39	0,29
PT United Tractors Tbk	STK	2.501.100	0	0	IDR 6.750,00	1.095.171,94	1,13
KRW						13.314.552,90	13,70
Doosan Heavy Industries	STK	23.700	23.700	0	KRW 68.000,00	877.856,35	0,90
Hynix Semiconductor	STK	77.000	77.000	0	KRW 12.350,00	517.992,99	0,53
KB Financial	STK	28.300	28.300	55.100	KRW 32.950,00	507.934,90	0,52
Kiwoom Securities	STK	18.900	18.900	0	KRW 45.400,00	467.394,78	0,48
KT Freetel	STK	130	46.800	46.670	KRW 27.700,00	1.961,50	0,00
LG Corp	STK	37.400	53.900	57.500	KRW 49.200,00	1.002.311,94	1,03
NHN	STK	14.560	14.560	0	KRW 151.000,00	1.197.579,96	1,23
Posco	STK	6.790	13.040	6.250	KRW 364.500,00	1.348.135,38	1,39
Samsung Electronics	STK	10.720	7.220	6.430	KRW 568.000,00	3.316.723,89	3,42
Samsung Elektro Mechanics	STK	19.000	19.000	0	KRW 48.800,00	505.056,10	0,52
Shinhan Financial Group	STK	37.250	37.250	44.800	KRW 24.600,00	499.145,99	0,51
SK Energy	STK	10.200	10.200	0	KRW 88.500,00	491.710,68	0,51
SK Holdings	STK	17.300	57.180	39.880	KRW 107.500,00	1.013.026,41	1,04
SK Telecom	STK	14.990	26.090	11.100	KRW 192.000,00	1.567.722,03	1,62
MYR						1.901.384,42	1,96
Berjaya	STK	4.150.000	0	7.700.000	MYR 0,58	493.019,02	0,51
Berjaya Land	STK	754.700	0	1.935.300	MYR 2,91	453.748,36	0,47
Kulim Malaysia	STK	399.000	0	0	MYR 4,98	410.534,79	0,42
Sime Darby	STK	462.000	0	478.000	MYR 5,70	544.082,25	0,56
SGD						3.074.072,54	3,16
Golden Agri-Resources	STK	3.054.064	117.464	0	SGD 0,28	416.410,34	0,43
Star Pharmaceutical	STK	4.230.000	0	1.030.000	SGD 0,06	125.835,25	0,13
Straits Asia Resources	STK	3.500.000	6.400.000	2.900.000	SGD 0,83	1.431.636,21	1,47
Wilmar International	STK	700.000	1.484.000	784.000	SGD 3,17	1.100.190,74	1,13
THB						2.043.947,45	2,11
Bangkok Bank Public -NVDR-	STK	390.000	0	0	THB 74,50	617.262,40	0,64
Banpu Public -Foreign-	STK	102.300	102.300	0	THB 214,00	465.091,45	0,48
Kasikornbank -Foreign-	STK	519.700	519.700	0	THB 45,25	499.597,49	0,51
PTT Public Company Limited -Foreign-	STK	142.600	142.600	0	THB 152,50	461.996,11	0,48
TWD						8.546.717,80	8,82
Advanced Semiconductor Engineering	STK	299.000	2.895.000	2.596.000	TWD 16,45	109.299,25	0,11
China Steel	STK	1.454.000	1.454.000	0	TWD 22,20	717.294,42	0,74
Chunghwa Telecom	STK	634.850	2.893.600	3.508.750	TWD 61,90	873.256,54	0,90
Fubon Financial	STK	1.800.000	1.800.000	0	TWD 20,45	817.986,04	0,84
Gintech Energy	STK	299.000	299.000	0	TWD 73,20	486.365,03	0,50
Great Wall Enterprise	STK	770.000	770.000	0	TWD 25,85	442.314,67	0,46
Greatek Electronics	STK	910.000	910.000	0	TWD 24,30	491.391,61	0,51
Hon Hai Precision	STK	630.000	1.161.000	531.000	TWD 76,70	1.073.781,67	1,11
RichTek Technology	STK	280.000	280.000	0	TWD 160,00	995.538,57	1,03
Simplo Technology	STK	220.000	220.000	462.000	TWD 93,20	455.636,67	0,47
Taiwan Cement	STK	1.700.000	1.700.000	0	TWD 27,95	1.055.870,87	1,09
Taiwan Semiconductor	STK	900.000	2.400.000	1.500.000	TWD 51,40	1.027.982,46	1,06
Summe Wertpapiervermögen					EUR	81.885.597,51	84,36

◆ Halbjahresbericht MAT Asia Pacific Fonds zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in		Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
		1.000							

Derivate

(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um **verkaufte** Positionen.)

Derivate auf einzelne Wertpapiere **EUR** **1.493,47** **0,00**

Wertpapier-Optionsscheine

Optionsscheine auf Aktien

PT Clipan Finance Indonesia -Warrant-	A	STK	3.288.900	0	0	IDR	7,0000	1.493,47	0,00
---------------------------------------	---	-----	-----------	---	---	-----	--------	----------	------

Aktienindex-Derivate

Forderungen/Verbindlichkeiten

Aktienindex-Terminkontrakte

H-Shares Future	FHH	HKD	Anzahl	25				-27.225,09	-0,03
Hang Seng Future	FHH	HKD	Anzahl	18				-25.027,64	-0,03
Kospi 200 Future	KSE	KRW	Anzahl	23				70.534,64	0,07
MSCI Taiwan Future	FTT	USD	Anzahl	130				-73.469,57	-0,08
SPI/ASX 200 Future	AAS	AUD	Anzahl	30				61.371,13	0,06

◆ Halbjahresbericht MAT Asia Pacific Fonds zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds					EUR	14.876.473,00	15,32
Bankguthaben bei der BHF ASSET SERVICING sofern nicht gesondert angegeben							
EUR-Guthaben	EUR	1.169.535,72			100,0000	1.169.535,72	1,20
Guthaben in nicht EU/EWR-Währungen							
Australische Dollar	AUD	8.489.355,65			100,0000	4.403.128,82	4,54
Hongkong-Dollar	HKD	15.442.868,63			100,0000	1.501.548,44	1,54
Indonesische Rupie	IDR	490.420.413,22			100,0000	31.813,83	0,03
Koreanische Wong	KRW	2.121.190.915,00			100,0000	1.155.436,16	1,19
Singapore Dollar	SGD	3.100.562,48			100,0000	1.537.273,60	1,58
Thailaendischer Baht	THB	20.870.466,12			100,0000	443.385,10	0,46
Taiwan Dollar	TWD	188.041.087,47			100,0000	4.178.619,52	4,31
Amerikanische Dollar	USD	604.792,57			100,0000	455.731,81	0,47
Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	307.563,12	0,32
Dividendenansprüche	EUR	307.563,12				307.563,12	0,32
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	EUR	-15.404,39				-15.404,39	-0,02
Fondsvermögen					EUR	97.061.906,18	100,00²⁾
Anteilwert					EUR	58,69	
Umlaufende Anteile					STK	1.653.941	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)							84,36
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)							-0,01

1) Abgrenzungen: Prüfungskosten, Druck- u. Veröffentlichungskosten und Depotgebühren

2) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse, Devisenkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse bzw. Marktsätze bewertet

Vermögenswerte In- / Ausland

Kurse per 30.03.2009 / 31.03.2009

Devisen

Kurse per 31.03.2009 (Reuters Morning Fixing)

Devisenkurse (in Mengennotiz)

Amerikanische Dollar	(USD)	1,327080	=	1	EURO (EUR)
Australische Dollar	(AUD)	1,928028	=	1	EURO (EUR)
Hongkong-Dollar	(HKD)	10,284629	=	1	EURO (EUR)
Indonesische Rupie	(IDR)	15.415,319100	=	1	EURO (EUR)
Koreanische Wong	(KRW)	1.835,835660	=	1	EURO (EUR)
Malayischer Ringgit	(MYR)	4,840077	=	1	EURO (EUR)
Singapore Dollar	(SGD)	2,016923	=	1	EURO (EUR)
Taiwan Dollar	(TWD)	45,000768	=	1	EURO (EUR)
Thailaendischer Baht	(THB)	47,070743	=	1	EURO (EUR)

Marktschlüssel

a) Wertpapierhandel
A

Amtlich gehandelte Wertpapiere

Terminbörse

AAS	Boerse Sydney
FHH	Hong Kong
FTT	Boerse Taipei
KSE	Boerse Suedkorea

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere			
Aktien			
Austar United Communications	STK	0	1.706.000
Kingsgate Consolidated	STK	0	304.471
Lynas	STK	0	7.445.764
Oceanagold	STK	0	910.000
OZ Minerals	STK	0	2.369.627
Perilya	STK	0	1.312.787
Straits Resources	STK	0	1.053.700
Wesfarmers	STK	0	31.348
Wesfarmers -New-	STK	0	26.439
Aluminum Corporation of China -H-	STK	1.250.000	2.413.000
Chaoda Modern Agriculture	STK	950.000	950.000
Cheuk Nang Holdings	STK	0	1.568.181
China Communications Construction	STK	0	1.000.000
China Cosco Holdings	STK	750.000	750.000
China Light & Power	STK	192.500	600.500
China Merchants Bank	STK	330.000	330.000
China Overseas Land & Invest	STK	364.000	364.000
China Shenhua Energy	STK	0	610.000
China Shipping Container Lines	STK	4.000.000	4.000.000
China Yurun Food Group	STK	0	1.243.000
Chinese Estates	STK	740.000	740.000
Cosco Pacific Ltd.	STK	0	1.050.000
Goldlion Holding	STK	0	4.951.000
Hang Seng Bank	STK	58.900	184.900
Hembly Intl. Holdings	STK	0	7.134.000
Hongkong Electric Holdings	STK	235.500	519.500
Huabao International	STK	0	840.000
Huaneng Power Intl.	STK	1.000.000	1.000.000
Jiangxi Copper	STK	800.000	800.000
Lee & Man Paper Manufacturin	STK	671.600	671.600
Maanshan Iron & Steel	STK	2.500.000	2.500.000
New World Development	STK	1.315.000	1.315.000
Oriental Watch Holdings	STK	0	4.950.000
Pacific Basin Shipping	STK	1.280.000	1.280.000
Shanghai Industrial	STK	265.000	265.000
Shimao Property Holdings	STK	900.000	900.000
Shun Tak	STK	3.484.000	3.484.000
Soho China	STK	1.500.000	1.500.000

◆ Halbjahresbericht MAT Asia Pacific Fonds zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Tingyi Holding	STK	800.000	800.000
Want Want China Holdings	STK	0	2.660.000
Zhuzhou CSR Times Electric	STK	450.000	450.000
Zijin Mining Group	STK	0	2.400.000
PT Apexindo Pratama Duta	STK	0	3.309.500
PT Bank Mandiri	STK	0	4.185.000
PT Darma Henwa	STK	0	12.106.000
PT Energi Mega Persada	STK	0	0
PT Kawasan Industri Jababeka	STK	0	186.055.000
Cheil Worldwide	STK	0	7.200
Dongbu Insurance	STK	44.500	109.500
Hana Financial Group	STK	42.300	42.300
Hyundai Heavy Industries	STK	5.000	5.000
Hyundai Marine & Fire Insurance	STK	65.000	65.000
Hyundai Motor	STK	17.500	89.500
Kia Motors	STK	0	145.900
Korea Electric Power	STK	0	40.400
Korean Air Lines	STK	52.250	52.250
KT Corporation	STK	22.000	22.000
KT&G Corp.	STK	8.500	50.100
LG Electronics -New-	STK	0	14.300
Samsung Fire & Marine Insurance	STK	4.240	4.240
Seoul Semiconductor	STK	65.250	65.250
STX Shipbuilding	STK	119.700	119.700
Woongjin Coway	STK	0	50.400
Woongjin Thinkbig	STK	0	152.860
C&G Industrial Holdings	STK	0	10.455.000
City Development	STK	177.000	177.000
DBS Group	STK	42.000	252.000
DBS Group -Rights-	STK	42.000	42.000
Keppel	STK	0	170.000
Oversea-Chinese Banking	STK	0	350.000
Singapore Telecommunications	STK	736.000	2.111.486
SMRT	STK	800.000	1.800.000
United Overseas Bank	STK	210.000	400.000
Advanced Info Service -Foreign-	STK	245.000	245.000
Siam Cement Public -NVDR-	STK	0	577.600
Siam Commercial Bank -Foreign-	STK	381.000	381.000
Asustek Computer	STK	0	1.823.956
AU Optronics Corp.	STK	0	2.414.996
Capital Securities	STK	0	2.828.200
Cathay Financial	STK	1.100.000	1.100.000
D-Link	STK	0	1.336.200
Delta Electronics	STK	0	1.475.940
HTC	STK	140.000	140.000
Macronix International	STK	0	87.951
U-Ming Marine Transport	STK	1.000.000	1.000.000
Uni-President Enterprises	STK	1.200.000	1.200.000
Unimicron Technology	STK	0	2.604.020
Vanguard International Semiconductor	STK	186.000	186.000
Wistron	STK	0	2.413.035
Yuanta Core Pacific	STK	0	0
Yuanta Financial Holding	STK	6.000.000	6.000.000

◆ Halbjahresbericht MAT Asia Pacific Fonds zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	--	-------------------	----------------------	---------------------

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Terminkontrakte

Aktienindex-Terminkontrakte

Gekaufte Kontrakte: (Basiswert(e): H-Shares Future, Hang Seng Future, Kospi 200 Future, MSCI Singapur Future, MSCI Taiwan Future, SPI/ASX 200 Future)	EUR			49.363
Verkaufte Kontrakte: (Basiswert(e): SPI/ASX 200 Future)	EUR			2.913

Vermögensaufstellung zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens	
Börsengehandelte Wertpapiere					EUR	22.691.433,66	70,54	
Verzinsliche Wertpapiere Ausland						3.741.985,00	11,63	
EUR								
4,0 % Hypo Pfandbriefbank Intl. v.07 (15.02.2010)	EUR	1.000	1.000	0	%	96,8860	968.860,00	3,01
0,0 % European Investment Bank v.07 (28.06.2012)	EUR	3.000	0	800	%	92,4375	2.773.125,00	8,62
JPY							18.949.448,66	58,91
0,208 % Abbey Natl. Treasury v.07 (29.06.2009)	JPY	180.000	180.000	0	%	99,8690	1.377.592,89	4,28
0,95 % ASIF III Jersey v.04 (15.07.2009)	JPY	343.000	0	0	%	94,1150	2.473.834,57	7,69
0,163 % Swedbank v.07 (07.08.2009)	JPY	220.000	220.000	0	%	99,4652	1.676.916,21	5,21
0,636 % Nordea Bank v.08 (27.05.2010)	JPY	170.000	200.000	30.000	%	97,9583	1.276.168,57	3,97
0,55 % Toyota Motor Credit v.05 (30.06.2010)	JPY	300.000	0	450.000	%	98,0100	2.253.249,75	7,00
0,642 % Caisse Eparg ECR CDEE v.07 (15.09.2010)	JPY	200.000	200.000	0	%	99,1900	1.520.251,96	4,73
1,0 % Danone v.04 (02.11.2010)	JPY	200.000	0	200.000	%	99,4540	1.524.298,20	4,74
1,1 % Japan Finance v.04 (20.09.2011)	JPY	300.000	0	200.000	%	100,1100	2.301.528,74	7,15
1,45 % General Electric Capital v.06 (10.11.2011)	JPY	200.000	0	100.000	%	75,2750	1.153.714,75	3,59
1,0 % Polen v.05 (20.06.2012)	JPY	200.000	0	0	%	91,2130	1.397.991,15	4,35
1,028 % Japan (ILB) v.06 (10.06.2016)	JPY	300.000	0	0	%	86,7291	1.993.901,87	6,20
Nichtnotierte Wertpapiere					EUR	3.547.078,43	11,03	
Verzinsliche Wertpapiere Inland						1.489.544,25	4,63	
JPY								
0,86 % Norddeutsche Landesbank v.05 (22.06.2011)	JPY	200.000	0	0	%	97,1865	1.489.544,25	4,63
Verzinsliche Wertpapiere Ausland						2.057.534,18	6,40	
JPY								
0,91 % HSBC Finance v.05 (22.09.2010)	JPY	200.000	0	100.000	%	83,0960	1.273.584,61	3,96
1,226 % Japan (ILB) v.07 (10.12.2017)	JPY	120.000	0	0	%	85,2490	783.949,57	2,44
Summe Wertpapiervermögen					EUR	26.238.512,09	81,56	

◆ Halbjahresbericht MAT Medio Rent zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück	Bestand	Käufe/	Verkäufe/	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
		bzw. Anteile bzw. Whg. in		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum			

Derivate

(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um **verkaufte** Positionen.)

Zins-Derivate				EUR	-6.452,60	-0,02
Forderungen/Verbindlichkeiten						
Zinsterminkontrakte						
Euro Bund Future 06.2009	EUX	EUR	2.500.000		-15.945,00	-0,05
Euro Bund Future 06.2009	EUX	EUR	4.000.000		32.020,00	0,10
Euro Schatz Future 06.2009	EUX	EUR	20.000.000		-40.000,00	-0,12
JGB Future 06.2009	FJT	JPY	-600.000.000		17.472,40	0,05
Devisenderivate						
Forderungen/Verbindlichkeiten						
Devisenterminkontrakte (Verkauf)				EUR	-3.949.039,71	-12,27
Offene Positionen						
Japanischer Yen	3.465,0 Mio.	OTC			-4.305.999,11	-13,38
Geschlossene Positionen						
Japanischer Yen	235,0 Mio.	OTC			-242.532,77	-0,75
Koreanische Wong	3.800,0 Mio.	OTC			599.492,17	1,86

◆ Halbjahresbericht MAT Medio Rent zum 31.03.2009

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
1,0 % UBS AG CB (Kon.Philips) v.07	(09.08.2010)	EUR	0	3.000
0,0 % Sony CB v.03	(18.12.2008)	JPY	0	300.000
0,49 % SNS Reaal Groep v.07	(30.12.2008)	JPY	200.000	200.000
0,945 % NIBC Bank v.04	(17.02.2009)	JPY	0	300.000
0,651 % Anglo American Capital v.05	(17.02.2009)	JPY	200.000	200.000
0,433 % Kommunalkredit Austria v.08	(27.08.2009)	JPY	200.000	200.000
0,928 % Bank of Ireland v.06	(15.09.2009)	JPY	200.000	200.000
0,8 % Institut Credito Oficial v.06	(28.09.2009)	JPY	0	500.000
0,868 % Emirates Bank Intl. v.06	(19.10.2009)	JPY	0	200.000
0,75 % KFW v.08	(22.03.2011)	JPY	0	200.000
0,49 % Japan No.31 v.04	(20.11.2019)	JPY	0	500.000
0,69 % Japan No.32 v.05	(20.01.2020)	JPY	0	500.000
2,75 % Südkorea (ILB) v.07	(10.03.2017)	KRW	0	4.000.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
0,95 % Cheung Kong Finance Japan v.05	(19.08.2010)	JPY	0	200.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	--	-------------------	----------------------	---------------------

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Terminkontrakte

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte: (Basiswert(e): Euro Bund Future, Euro Schatz Future)	EUR			27.658
Verkaufte Kontrakte: (Basiswert(e): JGB Future)	EUR			9.483

Absicherung von Beständen

Devisenterminkontrakte (Verkauf)

Verkauf von Devisen auf Termin: Japanischer Yen	EUR			14.282
--	-----	--	--	--------

Vermögensaufstellung zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere					EUR	30.426.212,70	65,79
Verzinsliche Wertpapiere Inland						5.221.844,50	11,29
EUR							
0,5 % KFW CB (Deutsche Post) v.05 (03.02.2010)	EUR	2.100	0	0	% 98,6742	2.072.158,47	4,48
0,0 % West LB CB v.06 (26.01.2011)	EUR	1.100	0	0	% 89,4400	983.840,00	2,13
3,25 % KFW CB (Deutsche Telekom) v.08 (27.06.2013)	EUR	2.100	0	0	% 103,1355	2.165.846,03	4,68
Verzinsliche Wertpapiere Ausland						13.557.441,79	29,32
EUR							
1,0 % Allami Privatizacios CB v.04 (28.09.2009)	EUR	900	200	0	% 103,4980	931.482,00	2,01
4,125 % SCOR CB v.04 (01.01.2010)	STK	750.000	50.000	0	EUR 2,0600	1.545.000,00	3,34
1,5 % Olivetti CB v.01 (01.01.2010)	EUR	1.200	0	0	% 116,3500	1.396.200,00	3,02
1,0 % UBS AG CB (Kon.Philips) v.07 (09.08.2010)	EUR	1.200	1.200	0	% 95,2500	1.143.000,00	2,47
0,25 % UBS Jersey CB v.06 (24.01.2011)	EUR	1.000	0	0	% 92,3800	923.800,00	2,00
0,0 % European Investment Bank v.07 (28.06.2012)	EUR	2.900	800	0	% 92,4375	2.680.687,50	5,80
3,25 % Parpublica (Energias) CB v.07 (18.12.2014)	EUR	1.900	0	0	% 96,6309	1.835.987,10	3,97
3,75 % AXA-UAP CB v.00 (01.01.2017)	STK	8.400	0	0	EUR 180,0900	1.512.755,97	3,27
0,0 % Michelin France CB v.07 (01.01.2017)	STK	21.220	0	0	EUR 74,8600	1.588.529,22	3,44
GBP						3.082.421,38	6,66
2,125 % Barclays Bank CB v.04 (01.06.2009)	GBP	1.090	0	0	% 101,1250	1.185.767,83	2,56
3,625 % 3i Group CB v.08 (29.05.2011)	GBP	800	500	500	% 78,6769	677.098,83	1,46
2,25 % Exane Finance CB v.07 (29.07.2011)	GBP	1.150	0	0	% 98,5800	1.219.554,72	2,64
JPY						1.216.132,60	2,63
0,0 % Casio Computer CB v.08 (31.03.2015)	JPY	170.000	0	0	% 93,3500	1.216.132,60	2,63
USD						7.348.372,43	15,89
0,75 % News Corp. Finance CB v.03 (20.03.2010)	STK	2.320	200	0	USD 941,9300	1.646.681,13	3,56
0,125 % Amgen CB (Amgen) v.06 (01.02.2011)	USD	2.210	0	0	% 93,7660	1.561.494,86	3,38
0,0 % ST Microelectronics CB v.06 (23.02.2016)	USD	3.100	0	0	% 96,0000	2.242.517,41	4,85
4,0 % Xstrata Capital Corp. CB v.06 (14.08.2017)	USD	1.000	1.000	0	% 78,8172	593.914,37	1,28
3,25 % Swiss Reinsur. America CB v.01 (21.11.2021)	USD	3.280	0	0	% 52,7500	1.303.764,66	2,82
Nichtnotierte Wertpapiere					EUR	2.948.500,00	6,38
Verzinsliche Wertpapiere Ausland						2.948.500,00	6,38
EUR							
3,5 % Caja Ahorros Barcelona CB v.08 (19.06.2011)	EUR	1.600	0	0	% 96,2500	1.540.000,00	3,33
4,125 % Portugal Telecom Intl. CB v.07 (28.08.2014)	EUR	1.500	0	0	% 93,9000	1.408.500,00	3,05
Summe Wertpapiervermögen					EUR	33.374.712,70	72,18

◆ Halbjahresbericht MAT Euro Plus zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
---------------------	-------	--	-----------------------	--	---	------	--------------------	--------------------------------------

Derivate

(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um **verkaufte** Positionen.)

Zins-Derivate

Forderungen/Verbindlichkeiten

EUR 28.444,00 0,06

Zinsterminkontrakte

Euro Bund Future 06.2009	EUX	EUR	2.000.000				-12.756,00	-0,03
Euro Bund Future 06.2009	EUX	EUR	2.000.000				16.800,00	0,04
Euro Buxl Future 06.2009	EUX	EUR	1.000.000				24.400,00	0,05

Devisenderivate

Forderungen/Verbindlichkeiten

Devisenterminkontrakte (Verkauf)

EUR -405.008,67 -0,87

Offene Positionen

Englische Pfund	3,2 Mio.	OTC					8.982,36	0,02
Japanischer Yen	175,0 Mio.	OTC					-255.889,15	-0,55
Amerikanische Dollar	10,8 Mio.	OTC					-158.101,88	-0,34

◆ Halbjahresbericht MAT Euro Plus zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds					EUR	13.066.174,84	28,25
Bankguthaben bei der BHF ASSET SERVICING sofern nicht gesondert angegeben							
EUR-Guthaben							
APO-BANK	EUR	5.000.000,00			% 100,0000	5.000.000,00	10,81
EUR-Guthaben	EUR	5.609.560,71			% 100,0000	5.609.560,71	12,13
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen							
Englische Pfund	GBP	422.486,21			% 100,0000	454.492,97	0,98
Guthaben in nicht EU/EWR-Währungen							
Japanischer Yen	JPY	4.097.311,00			% 100,0000	31.399,06	0,07
Amerikanische Dollar	USD	2.615.305,89			% 100,0000	1.970.722,10	4,26
Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	184.564,95	0,40
Zinsansprüche	EUR	184.564,95				184.564,95	0,40
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	EUR	-11.704,15				-11.704,15	-0,03
Fondsvermögen					EUR	46.237.183,67	100,00 ²⁾
Anteilwert					EUR	38,96	
Umlaufende Anteile					STK	1.186.864	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)							72,18
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)							-0,47

1) Abgrenzungen: Prüfungskosten, Druck- u. Veröffentlichungskosten und Depotgebühren

2) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse, Devisenkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse bzw. Marktsätze bewertet

Vermögenswerte In- / Ausland

Kurse per 30.03.2009 / 31.03.2009

Devisen

Kurse per 31.03.2009 (Reuters Morning Fixing)

Devisenkurse (in Mengennotiz)

Amerikanische Dollar	(USD)	1,327080	=	1	EURO (EUR)
Englische Pfund	(GBP)	0,929577	=	1	EURO (EUR)
Japanischer Yen	(JPY)	130,491527	=	1	EURO (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörse

EUX

EUREX

OTC

Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
6,875 % Continental v.01	(05.12.2008)	EUR	0	50
3,0 % Suedzucker F. v.03	(08.12.2008)	EUR	0	1.760
2,5 % Unicredito v.03	(19.12.2008)	EUR	0	1.000
2,375 % Valeo CB v.03	(01.01.2011)	STK	0	29.000
6,013 % Fortis CB v.02	(07.11.2049)	EUR	0	2.000
2,375 % Anglogold Ashanti CB v.04	(27.02.2009)	USD	0	3.300
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
0,0 % Credit Cooperatif CB v.05	(15.09.2010)	EUR	0	1.950

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Derivate				
Terminkontrakte				
Zinsterminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte:	EUR			2.353
(Basiswert(e): Euro Bund Future)				
Verkaufte Kontrakte:	EUR			2.520
(Basiswert(e): Euro Bund Future)				
Absicherung von Beständen				
Devisenterminkontrakte (Verkauf)				
Verkauf von Devisen auf Termin:				
Amerikanische Dollar	EUR			18.857
Englische Pfund	EUR			7.831

Allgemeine Vertragsbedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der MAINTRUST Kapitalanlagegesellschaft mbH (Frankfurt am Main) (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für die von der Gesellschaft aufgelegten richtlinienkonformen Sondervermögen, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen aufgestellten „Besonderen Vertragsbedingungen“ gelten.

§ 1 Grundlagen

1. Die Gesellschaft ist eine Kapitalanlagegesellschaft und unterliegt den Vorschriften des Investmentgesetzes (InvG).

2. Die Kapitalanlagegesellschaft legt das bei ihr eingelegte Geld im eigenen Namen für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger nach dem Grundsatz der Risikomischung in den nach dem InvG zugelassenen Vermögensgegenständen gesondert vom eigenen Vermögen in Form von Sondervermögen an. Über die sich hieraus ergebenden Rechte der Anleger werden Urkunden (Anteilscheine) ausgestellt.

3. Das Rechtsverhältnis zwischen Kapitalanlagegesellschaft und dem Anleger richtet sich nach diesen Vertragsbedingungen und dem InvG.

§ 2 Depotbank

1. Die Gesellschaft bestellt ein Kreditinstitut als Depotbank; die Depotbank handelt unabhängig von der Gesellschaft und ausschließlich im Interesse der Anleger.

2. Der Depotbank obliegen die nach dem InvG und diesen Vertragsbedingungen vorgeschriebenen Aufgaben.

§ 3 Fondsverwaltung

1. Die Gesellschaft erwirbt und verwaltet die Vermögensgegenstände im eigenen Namen für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Sie handelt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig von der Depotbank und ausschließlich im Interesse der Anleger und der Integrität des Marktes.

2. Die Gesellschaft ist berechtigt, mit dem von den Anlegern eingelegten Geld die Vermögensgegenstände zu erwerben, diese wieder zu veräußern und den Erlös anderweitig anzulegen; sie ist ferner ermächtigt, alle sich aus der Verwaltung der Vermögensgegenstände ergebenden sonstigen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Die Gesellschaft darf für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag

eingehen; sie darf keine Vermögensgegenstände nach Maßgabe der §§ 47, 48 und 50 InvG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Sondervermögen gehören. § 51 InvG bleibt unberührt.

§ 4 Anlagegrundsätze

Die Gesellschaft soll für das Sondervermögen nur solche Vermögensgegenstände erwerben, die Ertrag und/oder Wachstum erwarten lassen. Sie bestimmt in den Vertragsbestimmungen, welche Vermögensgegenstände für das Sondervermögen erworben werden dürfen.

§ 5 Wertpapiere

Sofern die „Besonderen Vertragsbedingungen“ keine weiteren Einschränkungen vorsehen, darf die Gesellschaft vorbehaltlich des § 52 InvG Wertpapiere nur erwerben, wenn

a) sie an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind,

b) sie ausschließlich an einer Börse außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder außerhalb der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sofern die Wahl dieser Börse oder dieses organisierten Marktes von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bundesanstalt) zugelassen ist,

c) ihre Zulassung an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel oder ihre Zulassung an einem organisierten Markt oder ihre Einbeziehung in diesen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum nach den Ausgabebedingungen zu beantragen ist, sofern die Zulassung oder Einbeziehung dieser Wertpapiere innerhalb eines Jahres nach ihrer Ausgabe erfolgt,

d) ihre Zulassung an einer Börse zum Handel oder ihre Zulassung an einem organisierten Markt oder die Einbeziehung in diesen außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder außerhalb der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum nach den Ausgabebedingungen zu beantragen ist, sofern die Wahl dieser Börse oder dieses organisierten Marktes von der Bundesanstalt zugelassen ist und die Zulassung oder Einbeziehung dieser Wertpapiere innerhalb eines Jahres nach ihrer Ausgabe erfolgt,

e) es Aktien sind, die dem Sondervermögen bei einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zustehen,

- f) sie in Ausübung von Bezugsrechten, die zum Sondervermögen gehören, erworben wurden,
- g) sie Anteile an geschlossenen Fonds sind, die die in § 47 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 InvG genannten Kriterien erfüllen,
- h) es Finanzinstrumente sind, die die in § 47 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 InvG genannten Kriterien erfüllen.

Der Erwerb von Wertpapieren nach Satz 1 Buchstaben a) bis d) darf nur erfolgen, wenn zusätzlich die Voraussetzungen des § 47 Abs. 1 Satz 2 InvG erfüllt sind.

§ 6 Geldmarktinstrumente

1. Sofern die „Besonderen Vertragsbedingungen“ keine weiteren Einschränkungen vorsehen, darf die Gesellschaft vorbehaltlich des § 52 InvG für Rechnung des Sondervermögens Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, sowie verzinsliche Wertpapiere, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs für das Sondervermögen eine restliche Laufzeit von höchstens 397 Tagen haben, deren Verzinsung nach den Ausgabebedingungen während ihrer gesamten Laufzeit regelmäßig, mindestens aber einmal in 397 Tagen, marktgerecht angepasst wird oder deren Risikoprofil dem Risikoprofil solcher Wertpapiere entspricht (Geldmarktinstrumente), erwerben. Geldmarktinstrumente dürfen für das Sondervermögen nur erworben werden, wenn sie

- a) an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind,
- b) ausschließlich an einer Börse außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder außerhalb der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sofern die Wahl dieser Börse oder dieses organisierten Marktes von der Bundesanstalt zugelassen ist,
- c) von den Europäischen Gemeinschaften, dem Bund, einem Sondervermögen des Bundes, einem Land, einem anderen Mitgliedstaat oder einer anderen zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat dieses Bundesstaates oder von einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden,
- d) von einem Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere auf den unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Märkten gehandelt werden,
- e) von einem Kreditinstitut, das nach dem Europäischen Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder einem Kreditinstitut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der Bundesanstalt denjenigen

des Europäischen Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert, oder f) von anderen Emittenten begeben werden und den Anforderungen des § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 InvG entsprechen.

2. Geldmarktinstrumente im Sinne des Absatzes 1 dürfen nur erworben werden, wenn sie die jeweiligen Voraussetzungen des § 48 Abs. 2 und 3 InvG erfüllen.

§ 7 Bankguthaben

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens Bankguthaben halten, die eine Laufzeit von höchstens zwölf Monaten haben. Die auf Sperrkonten zu führenden Guthaben können bei einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum unterhalten werden; die Guthaben können auch bei einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Drittstaat, dessen Aufsichtsbestimmungen nach Auffassung der Bundesanstalt denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind, gehalten werden. Sofern in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ nichts anderes bestimmt ist, können die Bankguthaben auch auf Fremdwährung lauten.

§ 8 Investmentanteile

1. Sofern in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ nichts Anderweitiges bestimmt ist, kann die Gesellschaft für Rechnung eines Sondervermögens Anteile an inländischen richtlinienkonformen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften sowie EG-Investmentanteile im Sinne des InvG erwerben. Anteile an anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften sowie ausländische Investmentanteile, die keine EG-Investmentanteile sind, können erworben werden, sofern sie die Anforderungen des § 50 Abs. 1 Satz 2 InvG erfüllen.

2. Anteile an inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile darf die Gesellschaft nur erwerben, wenn nach den Vertragsbedingungen oder der Satzung der Kapitalanlagegesellschaft, der Investmentaktiengesellschaft oder der ausländischen Investmentgesellschaft insgesamt höchstens 10 Prozent des Wertes ihres Vermögens in Anteilen an anderen inländischen Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften oder ausländischen Investmentvermögen i.S.v. § 50 InvG angelegt werden dürfen.

§ 9 Derivate

1. Sofern in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ nichts Anderweitiges bestimmt ist, kann die Gesellschaft im Rahmen der Verwaltung des Sondervermögens Derivate gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 InvG und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 InvG einsetzen. Sie darf – der Art und dem Umfang der eingesetzten Derivate und Finanzinstrumente mit derivativer

Komponente entsprechend - zur Ermittlung der Auslastung der nach § 51 Abs. 2 InvG festgesetzte Marktrisikogrenze für den Einsatz von Derivaten und Finanzinstrumenten mit derivativer Komponente entweder den einfachen oder den qualifizierten Ansatz im Sinne der DerivateVO nutzen; das Nähere regelt der Verkaufsprospekt.

2. Sofern die Gesellschaft den einfachen Ansatz nutzt, darf sie ausschließlich die folgenden Grundformen von Derivaten, Finanzinstrumenten mit derivativer Komponente oder Kombinationen aus diesen Derivaten, Finanzinstrumenten mit derivativer Komponente oder Kombinationen aus gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 InvG zulässigen Basiswerten im Sondervermögen einsetzen. Hierbei darf der nach Maßgabe von § 16 DerivateVO zu ermittelnde Anrechnungsbetrag des Sondervermögens für das Zins- und Aktienkursrisiko oder das Währungsrisiko zu keinem Zeitpunkt das Zweifache des Wertes des Sondervermögens übersteigen.

a) Terminkontrakte auf die Basiswerte nach § 51 Abs.1 InvG mit der Ausnahme von Investmentanteilen nach § 50 InvG;

b) Optionen oder Optionsscheine auf die Basiswerte nach § 51 Abs.1 InvG mit der Ausnahme von Investmentanteilen nach § 50 InvG und auf Terminkontrakte nach Buchstabe a), wenn sie die folgenden Eigenschaften aufweisen:

aa) eine Ausübung ist entweder während der gesamten Laufzeit oder zum Ende der Laufzeit möglich und

bb) der Optionswert hängt zum Ausübungszeitpunkt linear von der positiven oder negativen Differenz zwischen Basispreis und Marktpreis des Basiswerts ab und wird null, wenn die Differenz das andere Vorzeichen hat;

c) Zinsswaps, Währungsswaps oder Zins-Währungsswaps;

d) Optionen auf Swaps nach Buchstabe c), sofern sie die in Buchstabe b) unter Buchstaben aa) und bb) beschriebenen Eigenschaften aufweisen (Swaptions);

e) Credit Default Swaps sofern sie ausschließlich und nachvollziehbar der Absicherung des Kreditrisikos von genau zuordenbaren Vermögensgegenständen des Sondervermögens dienen.

3. Sofern die Gesellschaft den qualifizierten Ansatz nutzt, darf sie – vorbehaltlich eines geeigneten Risikomanagementsystems - in jegliche Finanzinstrumente mit derivativer Komponente oder Derivate investieren, die von einem gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 InvG zulässigen Basiswert abgeleitet sind.

Hierbei darf der dem Sondervermögen zuzuordnende potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko zu keinem Zeitpunkt das Zweifache des potenziellen Risikobetrags für das Marktrisiko des zugehörigen Vergleichsvermögens gemäß § 9 der DerivateVO übersteigen.

4. Unter keinen Umständen darf die Gesellschaft bei diesen Geschäften von den in den „Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen“ oder in dem Ver-

kaufsprospekt genannten Anlagegrundsätzen und -grenzen abweichen.

5. Die Gesellschaft wird Derivate und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzserträgen einsetzen, wenn und soweit sie dies im Interesse der Anleger für geboten hält.

6. Bei der Ermittlung der Marktrisikogrenze für den Einsatz von Derivaten und Finanzinstrumenten mit derivativer Komponente darf die Gesellschaft jederzeit vom einfachen zum qualifizierten Ansatz gemäß § 7 der DerivateVO wechseln. Der Wechsel zum qualifizierten Ansatz bedarf nicht der Genehmigung durch die Bundesanstalt, die Gesellschaft hat den Wechsel jedoch unverzüglich der Bundesanstalt anzeigen und im nächstfolgenden Halbjahres- oder Jahresbericht bekannt zu machen.

7. Beim Einsatz von Derivaten und Finanzinstrumenten mit derivativer Komponente wird die Gesellschaft die gemäß § 51 Abs. 3 InvG erlassene Rechtsverordnung über Risikomanagement und Risikomessung in Sondervermögen (DerivateVO) beachten.

§ 10 Sonstige Anlageinstrumente

Sofern in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ nichts Anderweitiges bestimmt ist, kann die Gesellschaft für Rechnung eines Sondervermögens bis zu 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 52 InvG erwerben.

§ 11 Ausstellergrenzen und Anlagegrenzen

1. Bei der Verwaltung hat die Gesellschaft die im InvG, der DerivateVO und die in den Vertragsbedingungen festgelegten Grenzen und Beschränkungen zu beachten.

2. Im Einzelfall dürfen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einschließlich der in Pension genommenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Ausstellers (Schuldners) über den Wertanteil von 5 Prozent hinaus bis zu 10 Prozent des Sondervermögens erworben werden; dabei darf der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Aussteller (Schuldner) 40 Prozent des Sondervermögens nicht übersteigen.

3. Die Gesellschaft darf in solche Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Geldmarktinstrumente, die vom Bund, einem Land, den Europäischen Gemeinschaften, einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, einem Drittstaat oder von einer internationalen Organisation, der mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, ausgegeben oder garantiert worden sind, jeweils

bis zu 35 Prozent des Wertes des Sondervermögens anlegen. In Pfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen sowie Schuldverschreibungen, die von Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ausgegeben worden sind, darf die Gesellschaft jeweils bis zu 25 Prozent des Wertes des Sondervermögens anlegen, wenn die Kreditinstitute aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegen und die mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen aufgenommenen Mittel nach den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich aus ihnen ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und die bei einem Ausfall des Ausstellers vorrangig für die fällig werdenden Rückzahlungen und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind. Legt die Gesellschaft mehr als 5 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Schuldverschreibungen desselben Ausstellers nach Satz 2 an, so darf der Gesamtwert dieser Schuldverschreibungen 80 Prozent des Wertes des Sondervermögens nicht übersteigen.

4. Die Grenze in Absatz 3 Satz 1 darf für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Ausstellers nach Maßgabe von § 60 Absatz 2 Satz 1 InvG überschritten werden, sofern die „Besonderen Vertragsbedingungen“ dies unter Angabe der Aussteller vorsehen. In diesen Fällen müssen die für Rechnung des Sondervermögens gehaltenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, wobei nicht mehr als 30 Prozent des Sondervermögens in einer Emission gehalten werden dürfen.

5. Die Gesellschaft darf nur bis zu 20 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Bankguthaben im Sinne des § 49 InvG bei je einem Kreditinstitut anlegen.

6. Die Gesellschaft hat sicherzustellen, dass eine Kombination aus:

- a. von ein und derselben Einrichtung begebenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten,
- b. Einlagen bei dieser Einrichtung,
- c. Anrechnungsbeträgen für das Kontrahentenrisiko der mit dieser Einrichtung eingegangenen Geschäfte in Derivaten, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind,

20 Prozent des Wertes des jeweiligen Sondervermögens nicht übersteigt. Satz 1 gilt für die in Absatz 3 genannten Emittenten und Garantiegeber mit der Maßgabe, dass die Gesellschaft sicherzustellen hat, dass eine Kombination der in Satz 1 genannten Vermögensgegenstände und Anrechnungsbeträge 35 Prozent des Wertes des jeweiligen Sondervermögens nicht übersteigt. Die jeweiligen Einzelobergrenzen bleiben in beiden Fällen unberührt.

7. Die in Absatz 3 genannten Schuldverschreibungen, Schundscheindarlehen und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in Absatz 2 genannten Grenzen von 40 Prozent nicht berücksichtigt. Die in den Absätzen 2 und 3 und Absätzen 5 bis 6 genannten Grenzen dürfen abweichend von der Regelung in Absatz 6 nicht kumuliert werden.

8. Die Gesellschaft darf in Anteilen an einem einzigen Investmentvermögen nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 nur bis zu 20 Prozent des Wertes des Sondervermögens anlegen. In Anteilen an Investmentvermögen nach Maßgabe des § 8 Absatz 1 Satz 2 darf die Gesellschaft insgesamt nur bis zu 30 Prozent des Wertes des Sondervermögens anlegen. Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens nicht mehr als 25 Prozent der ausgegebenen Anteile eines anderen inländischen oder ausländischen Investmentvermögens erwerben.

§ 12 Übertragung aller Vermögensgegenstände des Sondervermögens in ein anderes Sondervermögen

1. Die Gesellschaft darf alle Vermögensgegenstände dieses Sondervermögens in ein anderes Sondervermögen übertragen oder alle Vermögensgegenstände eines anderen Sondervermögens in dieses Sondervermögen übernehmen, wenn

- a) beide Sondervermögen von der Gesellschaft verwaltet werden,
- b) die Anlagegrundsätze und –grenzen nach den Vertragsbedingungen für diese Sondervermögen nicht wesentlich voneinander abweichen,
- c) die an die Gesellschaft und die Depotbank zu zahlenden Vergütungen sowie die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge nicht wesentlich voneinander abweichen,
- d) die Übertragung aller Vermögensgegenstände des Sondervermögens zum Geschäftsjahresende des übertragenden Sondervermögens (Übertragungstichtag) erfolgt, am Übertragungstichtag die Werte des übernehmenden und des übertragenden Sondervermögens berechnet werden, das Umtauschverhältnis festgelegt wird, die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten übernommen werden und der gesamte Übernahmeprozess vom Abschlussprüfer geprüft wird und die Bundesanstalt die Übertragung der Vermögensgegenstände, bei der die Interessen der Anleger ausreichend gewahrt sein müssen, genehmigt hat. Mit Zustimmung der Bundesanstalt kann ein anderer Übertragungstichtag bestimmt werden; § 44 Abs. 3 und 6 InvG ist entsprechend anzuwenden.

2. Das Umtauschverhältnis ermittelt sich nach dem Verhältnis der Nettoinventarwerte des übernommenen und des aufnehmenden Sondervermögens zum Zeitpunkt der Übernahme. Der Beschluss der Gesellschaft zur Übertragung aller Vermögensgegenstände eines Sondervermögens in ein anderes Sondervermögen ist bekannt zu machen; § 43 Abs.

5 Satz 1 InvG ist entsprechend anzuwenden. Die Übertragung darf nicht vor Ablauf von drei Monaten nach Bekanntmachung erfolgen, falls nicht mit der Zustimmung der Bundesanstalt ein früherer Zeitpunkt bestimmt wird. Die neuen Anteile des übernehmenden Sondervermögens gelten bei den Anlegern des übertragenden Sondervermögens mit Beginn des dem Übertragungstichtag folgenden Tages als ausgegeben.

3. Absatz 1 Buchstabe c gilt nicht für die Zusammenlegung einzelner Sondervermögen zu einem einzigen Sondervermögen mit unterschiedlichen Anteilklassen. In diesem Fall ist statt des Umtauschverhältnisses nach Abs. 2 Satz 1, der Anteil der Anteilklasse an dem Sondervermögen zu ermitteln. Die Ausgabe der neuen Anteile an die Anleger des übertragenden Sondervermögens gilt nicht als Tausch. Die ausgegebenen Anteile treten an die Stelle der Anteile an dem übertragenden Sondervermögen.

§ 13 Darlehen

1. Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens einem Wertpapier-Darlehensnehmer gegen ein marktgerechtes Entgelt nach Übertragung ausreichender Sicherheiten ein Wertpapier-Darlehen auf unbestimmte oder bestimmte Zeit insoweit gewähren, als der Kurswert der zu übertragenden Wertpapiere zusammen mit dem Kurswert der für Rechnung des Sondervermögens demselben Wertpapier-Darlehensnehmer bereits als Wertpapier-Darlehen übertragene Wertpapiere 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens nicht übersteigt. Der Kurswert der für eine bestimmte Zeit zu übertragende Wertpapiere darf zusammen mit dem Kurswert der für Rechnung des Sondervermögens bereits als Wertpapier-Darlehen für eine bestimmte Zeit übertragene Wertpapiere 15 Prozent des Wertes des Sondervermögens nicht übersteigen.

2. Wird die Sicherheit für die übertragenen Wertpapiere vom Wertpapier-Darlehensnehmer in Guthaben erbracht, darf die Gesellschaft von der Möglichkeit Gebrauch machen, diese Guthaben in Geldmarktinstrumente im Sinne des § 48 InvG in der Währung des Guthabens anzulegen. Die Erträge aus Sicherheiten stehen dem Sondervermögen zu.

3. Die Gesellschaft kann sich auch eines von einer Wertpapiersammelbank oder von einem anderen in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ genannten Unternehmen, dessen Unternehmensgegenstand die Abwicklung von grenzüberschreitenden Effektengeschäften für andere ist, organisierten Systems zur Vermittlung und Abwicklung der Wertpapier-Darlehen bedienen, welches von den Anforderungen der §§ 54 und 55 InvG abweicht, wenn durch die Bedingungen dieses Systems die Wahrung der Interessen der Anleger gewährleistet ist.

4. Sofern in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ nichts Anderweitiges bestimmt ist, darf die Gesellschaft Wertpapier-Darlehen auch in Bezug auf Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Investmentanteile gewähren sofern diese Vermögensgegenstände für das Sondervermögen erwerbbar sind. Die Regelungen des § 13 gelten hierfür sinngemäß.

§ 14 Pensionsgeschäfte

1. Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens Wertpapier-Pensionsgeschäfte im Sinne von § 340b Abs. 2 Handelsgesetzbuch gegen Entgelt mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistungsinstituten abschließen.

2. Die Pensionsgeschäfte müssen Wertpapiere zum Gegenstand haben, die nach den Vertragsbedingungen für das Sondervermögen erworben werden dürfen.

3. Die Pensionsgeschäfte dürfen höchstens eine Laufzeit von 12 Monaten haben.

4. Sofern in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ nichts Anderweitiges bestimmt ist, darf die Gesellschaft Pensionsgeschäfte auch in Bezug auf Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Investmentanteile gewähren, sofern diese Vermögensgegenstände für das Sondervermögen erwerbbar sind. Die Regelungen des § 14 gelten hierfür sinngemäß.

§ 15 Kreditaufnahme

Die Gesellschaft darf für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 Prozent des Sondervermögens aufnehmen, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind und die Depotbank der Kreditaufnahme zustimmt. Hierbei sind Beträge, die die Gesellschaft als Pensionsgeber im Rahmen eines Pensionsgeschäftes erhalten hat, anzurechnen.

§ 16 Anteilscheine

1. Die Anteilscheine lauten auf den Inhaber und sind über einen Anteil oder eine Mehrzahl von Anteilen ausgestellt.

2. Die Anteile können verschiedene Rechte, insbesondere hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlages, des Rücknahmeabschlages, der Währung des Anteilwertes, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlage summe oder einer Kombination dieser Merkmale (Anteilklassen) haben. Die Einzelheiten sind in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ festgelegt.

3. Die Anteilscheine tragen mindestens die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften der Gesellschaft und der Depotbank. Darüber hinaus weisen sie die eigen-

händige Unterschrift einer Kontrollperson der Depotbank auf.

4. Die Anteile sind übertragbar. Mit der Übertragung eines Anteilscheines gehen die in ihm verbrieften Rechte über. Der Gesellschaft gegenüber gilt in jedem Falle der Inhaber des Anteilscheines als der Berechtigte.

5. Sofern die Rechte der Anleger bei der Errichtung des Sondervermögens oder die Rechte der Anleger einer Anteilklasse bei Einführung der Anteilklasse nicht in einer Globalurkunde, sondern in einzelnen Anteilscheinen oder in Mehrfachurkunden verbrieft werden sollen, erfolgt die Festlegung in den „Besonderen Vertragsbedingungen“.

§ 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen, Rücknahmeaussetzung

1. Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Die Anteile können bei der Gesellschaft, der Depotbank oder durch Vermittlung Dritter erworben werden.

3. Die Anleger können von der Gesellschaft die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnung des Sondervermögens zurückzunehmen. Rücknahmestelle ist die Depotbank.

4. Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rücknahme der Anteile gem. § 37 InvG auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

§ 18 Ausgabe- und Rücknahmepreise

1. Zur Errechnung des Ausgabe- und Rücknahmepreises der Anteile wird der Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände (Inventarwert) gemäß Abs. 4 ermittelt und durch die Zahl der umlaufenden Anteile geteilt (Anteilwert). Werden gemäß § 16 Absatz 2 unterschiedliche Anteilklassen für das Sondervermögen eingeführt, ist der Anteilwert sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis für jede Anteilklasse gesondert zu ermitteln.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt gemäß § 36 InvG bzw. nach einer gem. § 36 InvG erlassenen Rechtsverordnung.

2. Der Ausgabepreis entspricht dem Anteilwert zuzüglich eines in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ gegebenenfalls festgesetzten Ausgabeaufschlags. Der Rücknah-

mepreis entspricht dem Anteilwert abzüglich eines gegebenenfalls in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ festgesetzten Rücknahmeabschlags. Sofern vom Anleger außer dem Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag sonstige Kosten zu entrichten sind, sind deren Höhe und Berechnung in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ anzugeben.

3. Der Abrechnungsstichtag für Anteilabrufe und Rücknahmeaufträge ist spätestens der auf den Eingang des Anteilsabrufs- bzw. Rücknahmeauftrags folgende Wertermittlungstag, soweit in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ nichts anderes bestimmt ist.

4. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich ermittelt. An gesetzlichen Feiertagen, die Börsentage sind, sowie am 24. und 31. Dezember jedes Jahres können die Gesellschaft und die Depotbank von einer Ermittlung des Wertes absehen; das Nähere regelt der Verkaufsprospekt.

§ 19 Kosten

In den „Besonderen Vertragsbedingungen“ werden die Aufwendungen und die der Gesellschaft, der Depotbank und Dritten zustehenden Vergütungen, die dem Sondervermögen belastet werden können, genannt. Für Vergütungen im Sinne von Satz 1 ist in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ darüber hinaus anzugeben, nach welcher Methode, in welcher Höhe und aufgrund welcher Berechnung sie zu leisten sind.

§ 20 Rechnungslegung

1. Spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres des Sondervermögens (bei Ablauf vor dem 1.1.2009: Spätestens drei Monate) macht die Gesellschaft einen Jahresbericht einschließlich Ertrags- und Aufwandsrechnung gemäß § 44 Abs. 1 InvG bekannt.

2. Spätestens zwei Monate nach der Mitte des Geschäftsjahres macht die Gesellschaft einen Halbjahresbericht gemäß § 44 Abs. 2 InvG bekannt.

3. Wird das Recht zur Verwaltung des Sondervermögens während des Geschäftsjahres auf eine andere Kapitalanlagegesellschaft übertragen, so hat die Gesellschaft auf den Übertragungsstichtag einen Zwischenbericht zu erstellen, der den Anforderungen an einen Jahresbericht gemäß § 44 Abs. 1 InvG entspricht.

4. Die Berichte sind bei der Gesellschaft und der Depotbank und weiteren Stellen, die im Verkaufsprospekt anzugeben sind, erhältlich; sie werden ferner im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Berichte, die sich auf ein Geschäftsjahr beziehen, das vor dem 1.1.2009 endet, werden darüber hinaus in einer hinreichend verbreiteten

Wirtschafts- oder Tageszeitung oder in den in dem Verkaufsprospekt bezeichneten elektronischen Informationsmedien bekannt gemacht.

§ 21 Kündigung und Abwicklung des Sondervermögens

1. Die Gesellschaft kann die Verwaltung des Sondervermögens mit einer Frist von mindestens sechs Monaten durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahresbericht oder Halbjahresbericht kündigen.

2. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung erlischt das Recht der Gesellschaft, das Sondervermögen zu verwalten. In diesem Falle geht das Sondervermögen bzw. das Verfügungsrecht über das Sondervermögen auf die Depotbank über, die es abzuwickeln und an die Anleger zu verteilen hat. Für die Zeit der Abwicklung kann die Depotbank die der Gesellschaft zustehende Vergütung beanspruchen. Mit Genehmigung der Bundesanstalt kann die Depotbank von der Abwicklung und Verteilung absehen und einer anderen Kapitalanlagegesellschaft die Verwaltung des Sondervermögens nach Maßgabe der bisherigen Vertragsbedingungen übertragen.

3. Die Gesellschaft hat auf den Tag, an dem ihr Verwaltungsrecht nach Maßgabe des § 38 InvG erlischt, einen Auflösungsbericht zu erstellen, der den Anforderungen an einen Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG entspricht.

§ 22 Änderungen der Vertragsbedingungen

1. Die Gesellschaft kann die Vertragsbedingungen ändern.

2. Änderungen der Vertragsbedingungen, mit Ausnahme der Regelungen zu den Aufwendungen und den der Gesellschaft, der Depotbank und Dritten zustehenden Vergütungen, die zulasten des Sondervermögens gehen (§ 41 Abs. 1 Satz 1 InvG), bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Bundesanstalt. Soweit die Änderungen nach Satz 1 Anlagegrundsätze des Sondervermögens betreffen, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

3. Sämtliche vorgesehenen Änderungen werden im elektronischen Bundesanzeiger und darüber hinaus in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung oder in den im Verkaufsprospekt bezeichneten elektronischen Informationsmedien bekannt gemacht und treten - mit Ausnahme der Änderungen nach Absätzen 4 und 5 - frühestens am Tag nach ihrer Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger in Kraft. In einer Veröffentlichung nach Satz 1 ist auf die vorgesehenen Änderungen und ihr Inkrafttreten hinzuweisen.

4. Änderungen von Regelungen zu den Aufwendungen und den der Gesellschaft, der Depotbank und Dritten zustehenden Vergütungen (§ 41 Abs. 1 Satz 1 InvG) treten 6 Monate nach Bekanntmachung in Kraft, falls nicht mit Zustimmung der Bundesanstalt ein früherer Termin bestimmt wird. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß Absatz 3 Satz 2.

5. Änderungen der bisherigen Anlagegrundsätze des Sondervermögens treten 6 Monate nach Bekanntmachung in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß Absatz 3 Satz 2. Zusätzlich hat die Gesellschaft den Anlegern ein Angebot zu unterbreiten, die Anteile in Anteile an Sondervermögen mit vergleichbaren Anlagegrundsätzen kostenlos umzutauschen.

§ 23 Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Sitz der Gesellschaft.

2. Hat der Anleger im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist der Sitz der Gesellschaft Gerichtsstand.

Besondere Vertragsbedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der

MAINTRUST Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für das von der Gesellschaft aufgelegte richtlinienkonforme Sondervermögen **MAT Asia Pacific Fonds**, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gelten.

Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

§ 1 Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen folgende Vermögensgegenstände erwerben:

- Wertpapiere gemäß § 47 InvG
- Geldmarktinstrumente gemäß § 48 InvG
- Bankguthaben gemäß § 49 InvG
- Investmentanteile gemäß § 50 InvG
- Derivate gemäß § 51 InvG
- Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 52 InvG

§ 2 Darlehens und Pensionsgeschäfte

Die §§ 13 und 14 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ sind bei den Anlagegrundsätzen und Anlagegrenzen zu berücksichtigen.

§ 3 Anlagegrenzen

1. Wertpapiere

Für das Sondervermögen werden Aktien, Aktienzertifikate, Genuss- und Optionsscheine, Partizipationsscheine, Indexzertifikate, verzinsliche Wertpapiere einschließlich Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben.

Das Sondervermögen soll zumindest zu 51 % in Aktien von Ausstellern mit Sitz im asiatisch-pazifischen Raum angelegt werden. Der Anteil der verzinslichen Wertpapiere darf 25 % des Wertes des Sondervermögens nicht übersteigen.

Die auszuwählenden Werte sollen unter Ausnutzung der Marktlage ein möglichst hohes und stetiges Wachstum erbringen.

Die in Pension genommene Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des § 60 Abs. 1 und 2 InvG anzurechnen.

2. Geldmarktinstrumente

Es dürfen Geldmarktinstrumente nach Maßgabe des § 6 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erworben werden. Die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagegrenze des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 InvG anzurechnen

3. Bankguthaben

Bis zu 49% des Wertes des Sondervermögens dürfen in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ in liquiden Mitteln gehalten werden. Hierbei sind Beträge, die die Gesellschaft als Pensionsnehmer gezahlt hat, anzurechnen.

4. Investmentanteile

Die Gesellschaft kann Investmentanteile bis 10 % des Wertes des Sondervermögens nach Maßgabe des § 8 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erwerben. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 61 und 64 Abs. 3 InvG anzurechnen.

5. Derivate

Die Gesellschaft kann im Rahmen der Verwaltung des Sondervermögens Derivate gemäß § 9 der Allgemeinen Vertragsbedingungen einsetzen.

6. Sonstige Anlageinstrumente

Die Gesellschaft kann bis zu 10% des Wertes des Sondervermögens in sonstige Anlageinstrumente gemäß § 10 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erwerben.

§ 4 Anlageausschuss

Die Gesellschaft bedient sich bei der Auswahl der für das Sondervermögen anzuschaffenden oder zu veräußernden Vermögensgegenstände des Rates eines Anlageausschusses.

§ 5 Anteilklassen

Alle Anteile haben gleiche Rechte; verschiedene Anteilklassen gemäß § 16 Absatz 2 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ werden nicht gebildet.

Anteilscheine, Ausgabepreis, Rücknahmepreis und Kosten

§ 6 Anteilscheine

Die Anleger sind an den jeweiligen Vermögensgegenständen des Sondervermögens in Höhe ihrer Anteile als Mit-eigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

§ 7 Ausgabe- und Rücknahmepreis

1. Der Ausgabeaufschlag beträgt 5 % des Ausgabepreises.
2. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.

§ 8 Kosten

Diese Regelung unterliegt nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

1. Für die Verwaltung des Sondervermögens erhält die Gesellschaft täglich eine Vergütung von 1/365 (in Schaltjahren: 1/366) von bis zu 1,5 % des täglich festgestellten Inventarwertes.

2. Die Vergütung für die Depotbank beträgt täglich 1/365 (in Schaltjahren: 1/366) von bis zu 0,1% des täglich festgestellten Inventarwertes.

3. Neben den der Gesellschaft, der Depotbank und ggf. Dritten zustehenden Vergütungen gehen zusätzlich folgende Aufwendungen zu Lasten des Fondsvermögens:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten sowie anfallende Transaktionskosten;
- b) bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
- c) Kosten für den Druck und Versand der für die Anteil-inhaber bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte;
- d) Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, des Auflösungsberichts, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen;
- e) Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;
- f) Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
- g) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;

4. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht den Betrag der Ausgabeaufschläge und Rück-

nahmeabschläge offen zu legen, die dem Sondervermögen im Berichtszeitraum für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen im Sinne des § 50 InvG berechnet worden sind. Beim Erwerb von Anteilen, die direkt oder indirekt von der Gesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die Gesellschaft oder die andere Gesellschaft für den Erwerb und die Rücknahme keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge berechnen. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht die Vergütung offen zu legen, die dem Sondervermögen von der Gesellschaft selbst, von einer anderen Kapitalanlagegesellschaft, einer Investmentaktiengesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist oder einer ausländischen Investment-Gesellschaft, einschließlich ihrer Verwaltungsgesellschaft als Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wurde.

Ausschüttung der Erträge und Geschäftsjahr

§ 9 Thesaurierung der Erträge

Die Gesellschaft legt die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die Veräußerungsgewinne im Sondervermögen wieder an.

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Sondervermögens beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres.

Besondere Vertragsbedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der MAINTRUST Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für das von der Gesellschaft aufgelegte richtlinienkonforme Sondervermögen **MAT Medio Rent**, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gelten.

Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

§ 1 Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen folgende Vermögensgegenstände erwerben:

- Wertpapiere gemäß § 47 InvG
- Geldmarktinstrumente gemäß § 48 InvG
- Bankguthaben gemäß § 49 InvG
- Investmentanteile gemäß § 50 InvG
- Derivate gemäß § 51 InvG
- Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 52 InvG

§ 2 Darlehens und Pensionsgeschäfte

Die §§ 13 und 14 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ sind bei den Anlagegrundsätzen und Anlagegrenzen zu berücksichtigen.

§ 3 Anlagegrenzen

1. Wertpapiere

Für das Sondervermögen werden verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen in- und ausländischer Aussteller erworben.

Für das Sondervermögen werden mindestens 51 Prozent verzinsliche Wertpapiere in- und ausländischer Aussteller erworben. Die mittlere Laufzeit aller im Fonds befindlichen Wertpapiere beträgt maximal 4 Jahre, Anlagen in Fremdwährungen werden zu mindestens 51 % durch Devisentermingeschäfte kursgesichert.

Die auszuwählenden Werte sollen unter Ausnutzung der international unterschiedlichen Zinsen und der jeweiligen Marktlage mittelfristig einen möglichst hohen und stetigen Ertrag bringen.

Die in Pension genommenen Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 InvG anzurechnen

2. Geldmarktinstrumente

Für bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens dürfen Geldmarktinstrumente nach Maßgabe des § 6 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erworben werden. Geldmarktinstrumente können auch auf Fremdwährung lauten. Bankguthaben sowie die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagegrenze des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 InvG anzurechnen

3. Bankguthaben

Bis zu 49% des Wertes des Sondervermögens dürfen in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gehalten werden. Bankguthaben können auch auf Fremdwährung lauten. Geldmarktinstrumente sowie Beträge, die die Gesellschaft als Pensionsnehmer gezahlt hat, sind auf diese Grenze anzurechnen.

4. Investmentanteile

Die Gesellschaft kann Investmentanteile bis 10 % des Wertes des Sondervermögens nach Maßgabe des § 8 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erwerben. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 61 und 64 Abs. 3 InvG anzurechnen.

5. Derivate

Die Gesellschaft kann im Rahmen der Verwaltung des Sondervermögens Derivate gemäß § 9 der Allgemeinen Vertragsbedingungen einsetzen.

6. Sonstige Anlageinstrumente

Die Gesellschaft kann bis zu 10% des Wertes des Sondervermögens in sonstige Anlageinstrumente gemäß § 10 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erwerben.

§ 4 Anlageausschuss

Die Gesellschaft bedient sich bei der Auswahl der für das Sondervermögen anzuschaffenden oder zu veräußernden Vermögensgegenstände des Rates eines Anlageausschusses.

§ 5 Anteilklassen

Alle Anteile haben gleiche Rechte; verschiedene Anteilklassen gemäß § 16 Absatz 2 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ werden nicht gebildet.

Anteilscheine, Ausgabepreis, Rücknahmepreis und Kosten

§ 6 Anteilscheine

Die Anleger sind an den jeweiligen Vermögensgegenständen des Sondervermögens in Höhe ihrer Anteile als Mit-eigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

§ 7 Ausgabe- und Rücknahmepreis

1. Der Ausgabeaufschlag beträgt 2 % des Ausgabepreises.
2. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.

§ 8 Kosten

Diese Regelung unterliegt nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

1. Für die Verwaltung des Sondervermögens erhält die Gesellschaft täglich eine Vergütung von 1/365 (in Schaltjahren: 1/366) von bis zu 0,72 % des täglich festgestellten Inventarwertes.

2. Die Vergütung für die Depotbank beträgt täglich 1/365 (in Schaltjahren: 1/366) von bis zu 0,1% des täglich festgestellten Inventarwertes.

3. Neben den der Gesellschaft, der Depotbank und ggf. Dritten zustehenden Vergütungen gehen zusätzlich folgende Aufwendungen zu Lasten des Fondsvermögens:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten sowie anfallende Transaktionskosten;
- b) bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
- c) Kosten für den Druck und Versand der für die Anteil-inhaber bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte;
- d) Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, des Auflösungsberichts, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen;
- e) Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;
- f) Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
- g) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- h) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

4. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht den Betrag der Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge offen zu legen, die dem Sondervermögen

im Berichtszeitraum für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen im Sinne des § 50 InvG berechnet worden sind. Beim Erwerb von Anteilen, die direkt oder indirekt von der Gesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die Gesellschaft oder die andere Gesellschaft für den Erwerb und die Rücknahme keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge berechnen. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht die Vergütung offen zu legen, die dem Sondervermögen von der Gesellschaft selbst, von einer anderen Kapitalanlagegesellschaft, einer Investmentaktiengesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist oder einer ausländischen Investment-Gesellschaft, einschließlich ihrer Verwaltungsgesellschaft als Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wurde.

Ausschüttung der Erträge und Geschäftsjahr

§ 9 Ausschüttung der Erträge

1. Die Gesellschaft schüttet grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und Erträge aus Investmentanteilen sowie Entgelte aus Darlehens- und Pensionsgeschäften - unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs - aus. Veräußerungsgewinne und sonstige Erträge - unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs - können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden.

2. Ausschüttbare Erträge gemäß Absatz 1 können zur Ausschüttung in späteren Geschäftsjahren insoweit vorgetragen werden, als die Summe der vorgetragenen Erträge 15 % des jeweiligen Wertes des Sondervermögens zum Ende des Geschäftsjahres nicht übersteigt. Erträge aus Rumpfgeschäftsjahren können vollständig vorgetragen werden.

3. Im Interesse der Substanzerhaltung können Erträge teilweise, in Sonderfällen auch vollständig zur Wiederanlage im Sondervermögen bestimmt werden.

4. Die Ausschüttung erfolgt jährlich innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres gegen Vorlage des aufgerufenen Ertragsscheins bei den in den Ausschüttungsbekanntmachungen genannten Zahlstellen.

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Sondervermögens beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres.

Besondere Vertragsbedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der MAINTRUST Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für das von der Gesellschaft aufgelegte richtlinienkonforme Sondervermögen **MAT Euro Plus**, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gelten.

Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

§ 1 Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen folgende Vermögensgegenstände erwerben:

1. Wertpapiere gemäß § 47 InvG, insbesondere Aktien, verzinsliche Wertpapiere wie Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen;
2. Geldmarktinstrumente gemäß § 48 InvG;
3. Bankguthaben gemäß § 49 InvG;
4. Investmentanteile gemäß § 50 InvG;
5. Derivate gemäß § 51 InvG;
6. Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 52 InvG;

§ 2 Darlehens und Pensionsgeschäfte

Die §§ 13 und 14 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ sind bei den Anlagegrundsätzen und Anlagegrenzen zu berücksichtigen.

§ 3 Anlagegrenzen

1. Wertpapiere

Das Sondervermögen soll zu mindestens 51 Prozent in Wertpapieren angelegt werden, die auf Währungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder auf Euro lauten. Mindestens 51 Prozent des Wertes des Sondervermögens müssen in Wandelschuldverschreibungen angelegt werden. Der Erwerb von Aktien ist nur aus der Ausübung von Wandlungs-, Bezugs- und Optionsrechten aus verzinslichen Wertpapieren gemäß § 1 Absatz 1 zulässig. So erworbene Aktien sind jedoch innerhalb eines angemessenen Zeitraumes interesseswährend zu veräußern.

Die in Pension genommenen Wertpapiere sind auf die Anlagegrenze des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 InvG anzurechnen

Die auszuwählenden Werte sollen unter Ausnutzung der international unterschiedlichen Zinsen und der jeweiligen

Marktlage langfristig einen möglichst hohen und stetigen Ertrag bringen.

2. Geldmarktinstrumente

Für bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens dürfen Geldmarktinstrumente nach Maßgabe des § 6 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erworben werden. Die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagegrenze des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 InvG anzurechnen

3. Bankguthaben

Bis zu 49% des Wertes des Sondervermögens dürfen in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ in liquiden Mitteln gehalten werden. Hierbei sind Beträge, die die Gesellschaft als Pensionsnehmer gezahlt hat, anzurechnen.

4. Investmentanteile

Die Gesellschaft kann Investmentanteile bis 10 % des Wertes des Sondervermögens nach Maßgabe des § 8 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erwerben. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 61 und 64 Abs. 3 InvG anzurechnen.

5. Derivate

Die Gesellschaft kann im Rahmen der Verwaltung des Sondervermögens Derivate gemäß § 9 der Allgemeinen Vertragsbedingungen einsetzen.

6. Sonstige Anlageinstrumente

Die Gesellschaft kann bis zu 10% des Wertes des Sondervermögens in sonstige Anlageinstrumente gemäß § 10 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erwerben.

§ 4 Anlageausschuss

Die Gesellschaft bedient sich bei der Auswahl der für das Sondervermögen anzuschaffenden oder zu veräußernden Vermögensgegenstände des Rates eines Anlageausschusses.

§ 5 Anteilklassen

Alle Anteile haben gleiche Rechte; verschiedene Anteilklassen gemäß § 16 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden nicht gebildet.

Anteilscheine, Ausgabepreis, Rücknahmepreis und Kosten

§ 6 Anteilscheine

Die Anleger sind an den jeweiligen Vermögensgegenständen des Sondervermögens in Höhe ihrer Anteile als Mit-eigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

§ 7 Ausgabe- und Rücknahmepreis

1. Der Ausgabeaufschlag beträgt 3 % des Ausgabe-preises.
2. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Aus-gabeaufschlag zu berechnen.

§ 8 Kosten

Diese Regelung unterliegt nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

1. Für die Verwaltung des Sondervermögens erhält die Gesellschaft täglich eine Vergütung von 1/365 (in Schaltjah-ren: 1/366) von bis zu 0,84 % des täglich festgestellten In-ventarwertes.
2. Die Vergütung für die Depotbank beträgt täglich 1/365 (in Schaltjahren: 1/366) von bis zu 0,1% des täglich festge-stellten Inventarwertes.
3. Neben den der Gesellschaft, der Depotbank und ggf. Dritten zustehenden Vergütungen gehen zusätzlich fol-gende Aufwendungen zu Lasten des Fondsvermögens:
 - a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräuße-rung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten sowie anfallende Transaktionskosten;
 - b) bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
 - c) Kosten für den Druck und Versand der für die Anteil-inhaber bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte;
 - d) Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halb-jahresberichte, des Auflösungsberichts, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen;
 - e) Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;
 - f) Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungs-grundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts er-mittelt wurden;
 - g) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
4. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjah-resbericht den Betrag der Ausgabeaufschläge und Rück-

nahmeabschlüsse offen zu legen, die dem Sondervermögen im Berichtszeitraum für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen im Sinne des § 50 InvG berechnet worden sind. Beim Erwerb von Anteilen, die direkt oder indirekt von der Gesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft ver-waltet werden, mit der die Gesellschaft durch eine wesent-liche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die Gesellschaft oder die andere Gesellschaft für den Erwerb und die Rücknahme keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschlüsse berechnen. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht die Vergütung offen zu legen, die dem Sondervermögen von der Gesellschaft selbst, von einer anderen Kapitalanlagegesellschaft, einer Investmentaktiengesellschaft oder einer anderen Gesell-schaft, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche un-mittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist oder ei-ner ausländischen Investment-Gesellschaft, einschließlich ihrer Verwaltungsgesellschaft als Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wur-de.

Ausschüttung der Erträge und Geschäftsjahr

§ 9 Ausschüttung der Erträge

1. Die Gesellschaft schüttet grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und Erträge aus Investmentanteilen so-wie Entgelte aus Darlehens- und Pensionsgeschäften - un-ter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs - aus. Veräußerungsgewinne und sonstige Erträge - unter Be-rücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs - können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden.
2. Ausschüttbare Erträge gemäß Absatz 1 können zur Ausschüttung in späteren Geschäftsjahren insoweit vorge-tragen werden, als die Summe der vorgetragenen Erträge 15 % des jeweiligen Wertes des Sondervermögens zum Ende des Geschäftsjahres nicht übersteigt. Erträge aus Rumpfgeschäftsjahren können vollständig vorgetragen wer-den.
3. Im Interesse der Substanzerhaltung können Erträge teilweise, in Sonderfällen auch vollständig zur Wiederanlage im Sondervermögen bestimmt werden.
4. Die Ausschüttung erfolgt jährlich innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres gegen Vor-lage des aufgerufenen Ertragsscheins bei den in den Auss-chüttungsbekanntmachungen genannten Zahlstellen.

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Sondervermögens beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres.



 **MAINTRUST**
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gräfstraße 109
60487 Frankfurt am Main
Telefon 069. 15 30 93 - 0 20
Telefax 069. 15 30 93 - 9 00
<http://www.maintrust.com>
E-Mail: maintrust@maintrust.com

Gesellschafter:
NOMURA BANK (Deutschland) GmbH
Rathenauplatz 1
60313 Frankfurt am Main